

## **Geschlechtergerechte Budgetgestaltung auf kommunaler Ebene**



# Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	3
2. Was ist Gender Budgeting? .....	3
2.1. Definition Gender Mainstreaming .....	3
2.2. Definition Gender Budgeting .....	4
3. Der Budgetprozess auf kommunaler Ebene .....	5
3.1. Zuständigkeiten der österreichischen Gemeinden .....	5
3.2. Die Erstellung des Gemeindebudgets.....	6
3.2.1. Entscheidungsgremien.....	7
3.2.2. Einnahmen der Gemeinde.....	7
Der Finanzausgleich.....	9
3.2.3. Ausgaben der Gemeinden.....	12
3.3.3 Conclusio.....	14
4. Schritte zur Umsetzung .....	16
4.1. Definition der Gleichstellungsziele .....	16
4.2. Klärung der Zieldefinition.....	16
4.3. Datenlage und Indikatoren .....	16
4.4. Bedingungen für die Umsetzung .....	19
5. Instrumente zur Umsetzung einer geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse in Gemeinden.....	20
5.1. Analyse von Budget-Entscheidungsprozessen .....	20
Analyseindikatoren für die Entscheidungsfindung in der Budgeterstellung.....	21
5.2. Gender-bewusste Bewertung politischer Strategien .....	23
5.3. Geschlechterdisaggregierte Nutzenanalyse.....	25
5.4. Geschlechterdisaggregierte Analyse öffentlicher Ausgaben .....	27
5.5. Geschlechterdisaggregierte Analyse des Einflusses öffentlicher Haushalte auf das Zeitbudget .....	30
5.6. Mittelfristige Finanzplanung unter Berücksichtigung von Gendergesichtspunkten .....	32
5.7. Geschlechtsdisaggregierte Analyse des Steueraufkommens (Einnahmeninzidenz) ..	33
5.8. Genderbewusste Haushaltserklärung .....	35
5.9. Schlussbemerkung.....	37
6. Literatur .....	38
7. Anhang.....	40

# 1. Einführung

Dies ist ein Leitfaden für Gender Budgeting Analysen auf kommunaler Ebene. Er richtet sich in erster Linie an interne Gender Mainstreaming Beauftragte in den Gemeinden sowie an externe Interessierte, die Gender Budgeting in den Kommunen verankern wollen. Das klare Bekenntnis der betreffenden Gemeinde zu Gender Mainstreaming stellt die wichtigste Voraussetzung für die Implementierung von Gender Budgeting dar. Dabei ist auch darauf hinzuweisen, dass dieser Leitfaden Richtlinien und Einblicke in die Gender Budgeting Analyse gibt, jedoch nur als ein Teil eines Beratungskonzeptes verstanden werden kann. Es wird daher empfohlen sich ExpertInnen auf diesem Gebiet für die Durchführung einer Gender Budgeting Analyse dazuzuholen. Darüber hinaus ist es wichtig festzuhalten, dass die Kenntnis über die Verwaltung und deren Abläufe die Untersuchung erleichtert und finanztechnisches Wissen bei der Vorgangsweise hilfreich ist.

Im Rahmen dieses Leitfadens wird zunächst auf die Begrifflichkeiten von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting eingegangen und deren Zusammenhang erklärt. Da es sich hier um kommunale Gender Budgeting Analysen handelt, steht im anschließenden Kapitel die Gemeinde im Mittelpunkt. Dabei geht es um das Zustandekommen des Budgets sowie um die Einnahmen und Ausgaben, die in den Kommunen anfallen. Dadurch soll ein Einblick in die Möglichkeiten von Gender Budgeting Analysen gegeben werden. Der Vergleich zwischen den Städten Graz und Kapfenberg zeigt, dass es trotz vermeintlich geringer Handlungsspielräume Unterschiede im Bereich der Einnahmen und Ausgaben gibt. Bevor man nun an die Durchführung einer Gender Budgeting Untersuchung herangeht, müssen noch einige Fragen geklärt werden. Diese Vorbereitungen werden in Kapitel vier behandelt. Anschließend werden die unterschiedlichen Analysemethoden vorgestellt und mit Beispielen versehen. Die Auswahl der Beispiele gestaltete sich dabei etwas schwierig, da viele bereits durchgeführte Untersuchungen eher unzureichend dokumentiert sind. Darüber hinaus ist wenig über die Konsequenzen bekannt, die aus den Ergebnissen der Analysen gezogen wurden. Es ist daher festzuhalten, dass eine brauchbare Analyse auch berücksichtigt, wie die erzielten Ergebnisse umgesetzt werden und in Zukunft in politisches Handeln miteinbezogen werden kann.

## 2. Was ist Gender Budgeting?

### 2.1. Definition Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming ist eine Strategie, die die Geschlechterperspektive in alle Aktivitäten und Maßnahmen mit dem Ziel integriert, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Nach der Definition des Europarates beinhaltet dies die (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung von Entscheidungsprozessen in allen Politikbereichen mit dem Ziel die Sichtweise beider Geschlechter gleichermaßen zu berücksichtigen. Das Ziel, einer Gleichstellungspolitik ist, Veränderungen in Politik und Verwaltung so vorzunehmen, dass alle Mitglieder einer Gesellschaft sich entsprechend ihrer Interessen entfalten können. Die Umsetzung des Gender Mainstreaming erfolgt in sechs Schritten:<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Tondorf in: Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales, 2001, S.9ff

1. **Definition der gleichstellungspolitischen Ziele:** Dabei geht es in erster Linie um die Frage, welcher Soll-Zustand durch das zu entscheidende Vorhaben angestrebt wird? Dafür müssen zuvor ausreichende Kenntnisse über den Ist-Zustand vorhanden sein und der Handlungsbedarf klar ersichtlich sein. Weiters muss abgeklärt werden, wie die erforderliche Beratung und Unterstützung organisiert werden soll und wie die Aufgaben unter den Personen und Stellen aufgeteilt werden.
2. **Analyse der Probleme und der Betroffenen:** In diesem Schritt soll der Frage nachgegangen werden, welche diskriminierende Prinzipien, Verfahren oder Instrumente die Chancengleichheit einschränken und behindern. Es handelt sich dabei meist um mittelbare Hindernisse, die nicht intendiert sind und sich hinter scheinbar neutralen Instrumenten verbergen. Die verantwortlichen Akteure und Akteurinnen müssen Zugang über derartige Mechanismen erhalten.
3. **Entwicklung von Optionen**  
Um die definierten Ziele zu erreichen stehen unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten zur Verfügung. Nun müssen Realisierungskonzepte entwickelt werden.
4. **Analyse der Optionen und Entwicklung eines Lösungsvorschlag**  
Die Optionen werden mittels Prüfkriterien bewertet, inwieweit sie Gleichstellung fördern. Auf dieser Basis wird dann ein Lösungsvorschlag erarbeitet.
5. **Umsetzung der getroffenen Entscheidung**
6. **Erfolgskontrolle und Evaluation**  
Hier stellt sich die Frage, ob die Ziele erreicht wurden. Sollte dies nicht die Fall sein, muss eine Ursachenanalyse verpflichtend durchgeführt werden.

## 2.2. Definition Gender Budgeting

Gender Budgeting bezeichnet nun die Anwendung des Gender Mainstreaming im Bereich der Haushaltspolitik. Budgets werden oft als „in Zahlen gegossene Politik“ bezeichnet und spiegeln den politischen Willen der jeweiligen Gremien – zum Beispiel dem Gemeinderat – und die gesellschaftlichen Machtverhältnisse wider. Budgets wirken auf das Leben von Frauen und Männern unterschiedlich. Frauen sind beispielsweise aufgrund geringerer Erwerbs- und Pensionseinkommen stärker auf öffentliche Ausgaben angewiesen als Männer. Im Gegensatz dazu nehmen Männer das Angebot in der Gesundheitsvorsorge nicht im gleichen Ausmaß in Anspruch wie Frauen.

Die Gestaltung des Budgets kann nun dazu beitragen, dass bestehende geschlechtsspezifische Unterschiede verstärkt, verringert oder abgebaut werden. Gender Budgeting beinhaltet eine Analyse von budgetären Entscheidungen unter Berücksichtigung der Genderperspektive und stellt die Frage, wie sich eine budgetpolitische Maßnahme auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und das Verhältnis der Geschlechter zueinander auswirkt.

Gender Mainstreaming sieht vor, die Budgetplanung auch im Hinblick darauf zu analysieren, welche Wirkungen Ausgaben- oder Einnahmenentscheidungen auf Frauen und Männer sowie auf deren Gleichstellung haben. Frauen und Männer ziehen beispielsweise durch ihre unterschiedlicher Lebenssituationen und Interessen oft auch unterschiedlichen Nutzen aus staatlichen Ausgaben und Förderungen. Mit geschlechtersensibler Budgetplanung sollen somit Verteilungsentscheidungen zu Lasten der Gleichstellung bereits im Vorfeld erkannt und weitestgehend vermieden werden.

Die Zielsetzung von Gender Budgeting umfasst nun folgende Punkte:<sup>2</sup>

- Erfüllung des Gleichstellungsauftrags als oberstes Ziel,
- Frauen und Männer sollen in gleichem Ausmaß ökonomisch unabhängig sein,
- Einbeziehung der Geschlechterperspektive bei der Gestaltung der Budgets auf allen Ebenen,
- Umstrukturierung der Ausgaben und Einnahmen, damit sie die Gleichstellung von Frauen und Männern fördern,
- Transparenz der Budgets und Möglichkeiten der Mitsprache bei deren Erstellung,
- Zielgerichteter und effizienter Einsatz der Mittel, wenn die Bedürfnisse der Bevölkerung und die Folgewirkungen der getätigten Ausgaben bekannt sind.

Es ist wichtig zu betonen, dass es nur Sinn macht eine Gender Budgeting Analyse durchzuführen, wenn die Implementierung von Gender Mainstreaming in der Gemeinde bereits verfolgt wird und es eine klare Zielsetzung gibt. Gender Budgeting kann nur als Teil von Gender Mainstreaming gesehen werden und ist isoliert betrachtet nicht wirkungsvoll.

### **3. Der Budgetprozess auf kommunaler Ebene**

Gender Budgeting umfasst die Analyse und geschlechtergerechte Gestaltung der öffentlichen Haushalte. Es steht die Frage der Verteilung von Geld und Macht im Mittelpunkt. In unserem Fall ist in erster Linie die kommunale Budgetgestaltung von Bedeutung. Um nun überhaupt die Möglichkeiten von Gender Budgeting in den Gemeinden herauszufinden, muss abgeklärt werden, wofür die Gemeinden überhaupt zuständig sind, was in ihren Kompetenzbereich fällt, woraus sich ihre Einnahmen zusammensetzen und welche Aufgaben sie verpflichtet sind zu erfüllen. Daraus ergeben sich dann jene Bereiche, die für eine Gender Budgeting Analyse auf kommunaler Ebene überhaupt in Frage kommen.

#### ***3.1. Zuständigkeiten der österreichischen Gemeinden***

Die Gemeinden sind die kleinsten sich selbst verwaltenden Einheiten. Ihre Zuständigkeiten beziehen sich auf den eigenen und den von Bund oder Land übertragenen Wirkungsbereich. Ein Großteil der übertragenen Aufgaben betreffen Serviceleistungen für die BürgerInnen. Die Gemeinde wird dabei in folgenden Bereichen tätig: Kinder- und Jugendwohlfahrt, Unterstützung und Förderung für Frauen, Familien, Behinderte, MigrantInnen und SeniorInnen, Sicherheit zur Steigerung der Lebensqualität, Verkehr, Sport, Gesundheit, Bauen und Wohnen, Wirtschaft und Tourismus, Kultur und Bildung, Raumplanung sowie in Umweltbelangen. Eine Unterteilung in Pflichtleistungen mit Rechtsanspruch und freiwillige Leistungen, die der Gemeinde einen Handlungsspielraum geben, ist jedoch schwer möglich, da sie Ausdruck politischen Willens sind. Auch gesetzliche Grundlagen sind langfristige politische Entscheidungen. In vielen Angelegenheiten wird die Bereitstellung einer Leistung auch ohne konkrete gesetzliche Vorgaben von den Kommunen erwartet. Man kann dies am Beispiel der Sozialhilfe deutlich machen. Die in den Gesetzen der Sozialhilfe definierte Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfs umfasst folgende Leistungen: Lebensunterhalt, Pflege, Krankenhilfe, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen, Hilfe zur Erziehung und Erwerbsbefähigung, Heim- und Anstaltsunterbringung und Bestattungsaufwand. Jedoch gibt es eine Reihe von Diensten, die die Gemeinde auch ohne Verpflichtung des Gesetzgebers zur Verfügung stellen muss, wie etwa die Hauskrankenpflege, Hilfen zur Weiterführung des Haushalts, Beratungsdienste, Einrichtungen zur Förderung persönlicher Kontakte und zur

---

<sup>2</sup> Frey, 2006

Teilnahme am kulturellen Leben, die Führung von Wohn- und Pflegeheimen sowie die Bereitstellung mobiler Dienste in der Altenbetreuung. Die Betreuung von Kindern sowie die Pflege älterer Bevölkerungsgruppen gewinnen zunehmend an Bedeutung und stellen eine Herausforderung für die Zukunft dar. Die Frage, in welchem Umfang die Gemeinden diesen Aufgaben nachkommen hat vor allem Auswirkung auf die weibliche Bevölkerung. Soziale Dienste in der Betreuung und Pflege, die von öffentlichen Einrichtungen nicht mehr erbracht werden, verlagern sich in den privaten Bereich und werden dort in der Regel von Frauen unentgeltlich geleistet. (Bröthaler/ Bauer/ Schönböck, 2006, S.133)

Die österreichischen Gemeinden sind relativ frei, in welcher organisatorischen Form sie ihre Aufgaben erfüllen. Sie haben aus verschiedenen Gründen die Erfüllung von Aufgaben zum Teil ausgegliederten Unternehmen übertragen. Haupttätigkeitsbereiche dieser Unternehmen sind z.B. Energie-, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Kongress- und Erholungseinrichtungen.

Weiters gibt es die Möglichkeit für Gemeinden sich in Gemeindeverbände zusammenzuschließen, um Aufgaben gemeinschaftlich zu erledigen und dadurch ihre Finanzschwäche zu kompensieren und Kosten zu sparen.

### **3.2. Die Erstellung des Gemeindebudgets**

Bei der Erstellung des Budgets gibt es verschiedene Vorgehensweisen. In der Vergangenheit bedienten sich die Gebietskörperschaften der **inputorientierten Budgets**. Demnach verhandeln die einzelnen Abteilungen mit der Finanzverwaltung, um eine möglichst große Summe für ihr Ressort zu erhalten. Da im Gegensatz dazu die Finanzverantwortlichen an einer Minimierung des Inputs interessiert sind, ist das Ergebnis häufig ein Kompromiss, der sich am Budget der Vorperiode orientiert. Die öffentliche Verwaltung nähert sich jedoch in ihrer Organisationsform jener privatwirtschaftlicher Unternehmen immer mehr an, um effizienter und damit kostengünstiger handeln zu können. Damit wird auch eine Budgetierung von Kosten und Leistungen zunehmend notwendig. Diese **outputorientierten Budgets** stellen die erreichten Ergebnisse den aufgewendeten Mittel gegenüber. Es soll somit laut Staatssekretär Finz „ein Paradigmenwechsel in der Art und Weise der Bereitstellung öffentlicher Leistungen eingeleitet werden.“ Aufgrund der Aufschlüsselung einzelner Leistungen nach deren Kosten können die finanziellen Aufwendungen für eine bestimmte Leistung sichtbar gemacht werden. Der vielfach geäußerten Annahme, dass diese Art Budgetierung Voraussetzung für Gender Budgeting ist, kann hier nicht zugestimmt werden. Gender Budgeting kann unabhängig von der Art der Budgetierung grundsätzlich immer durchgeführt werden, ob auf das Gesamtbudget bezogen oder in den einzelnen Ressorts. Bei jeder Art von Budgetierung muss es möglich sein die Kosten, die für die Erfüllung der Aufgaben bereitgestellt werden, zu ermitteln. Denn nur so kann der notwendige Überblick über die Finanzlage beibehalten werden. (Bauer/Rossmann, 2003, S.45-55)

Seit Mitte der 90er Jahre wird in einigen Gemeinden, wie zum Beispiel Graz, der Prozess der Budgetierung in Form **ressortspezifischer Eckwerte** verfolgt. Dabei müssen die einzelnen Ressorts ihr Budget selbst erstellen und ihr Personal sowie ihre Ausgaben selbst verwalten. Damit wird oftmals auf eine Schwerpunktsetzung im Gesamtbudget verzichtet und jede Abteilung beschäftigt sich mit ihrer eigenen Haushaltserstellung. Eine ressortübergreifende Budgetdebatte kommt dadurch nicht zustande. Auch hier ist es möglich in den einzelnen Ressorts bei der Budgetierung und Planung der Ausgaben die Genderperspektive einzubeziehen und auf Geschlechtergerechtigkeit zu achten.

Die **aufgabenbezogene** Planung des **Budgets** orientiert sich an anderen Frage: Welche Aufgaben sollen in der Gemeinde erfüllt werden? Dabei werden einzelnen Bereichen

Prioritäten eingeräumt, die vorrangig zu erfüllen sind. Die Stadt Graz hat zum Beispiel Prioritäten bezüglich Investitionen gesetzt. Jedoch sollte dies nicht nur in Bezug auf das allgemeine Budget auf Regierungsebene, sondern auch in den einzelnen Ressorts passieren.

Gender Mainstreaming und in der Folge Gender Budgeting können dadurch besondere Berücksichtigung finden. So könnte in der Budgetplanung eine Schwerpunktsetzung auf Aufgabenbereiche erfolgen, die Frauen zugute kommen, da das Budget bisher eher männlichen Lebensbereichen gedient hat. (Bauer/Rossmann, 2003, S.45-55)

Grundsätzlich sollte sich die Politik von der Fortschreibung der Budgets verabschieden und sich bei der Planung des Haushaltes stärker an gesellschaftlichen Entwicklungen orientieren.

### 3.2.1. Entscheidungsgremien

Zunächst erarbeitet die Verwaltung einen Voranschlag für das Budget aufgrund der Schätzung der Einnahmen und interner Vorgaben. Dieser wird im Stadtsenat beraten und im Finanzausschuss vorgestellt, wobei der Schwerpunkt der Verhandlungen bei jenen Parteien liegt, die in der Regierung vertreten sind. Die Beschlussfassung erfolgt im Gemeinderat. Anschließend wird der Budgetbeschluss der Gemeindeaufsicht vorgelegt, die meist kaum Einwände hat und ihre Zustimmung gibt. In Städten über 20 000 Einwohnern wird im Herbst des Folgejahres das Budget noch einmal analysiert. Diese Feedbackrunde wird vom Kontrollausschuss, in der immer die Opposition den Vorsitz hat, durchgeführt und befasst sich mit den Ergebnissen des Rechnungsabschlusses. Ihre Erkenntnisse werden dann in Form von Empfehlungen für das kommende Budget veröffentlicht.

Im Zusammenhang mit Gender Budgeting ist es nun von Bedeutung, wer in den Gremien und Ausschüssen vertreten ist und wie groß der Anteil von Frauen ist. Obwohl die größere Beteiligung der Frauen an der Budgetentscheidung noch keinen Hinweis auf eine Gleichstellungspolitik der Gemeinde gibt, ist sie doch ein wichtiger Schritt, um die Anliegen von Frauen in der Gemeinde stärker zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist auch die Zusammensetzung der ausführenden Organe in einer Gemeinde zu untersuchen. Hier geht es um eine geschlechtergerechte Umsetzung der im Budget gefassten Beschlüsse.

### 3.2.2. Einnahmen der Gemeinde

Die Gemeinden beziehen ihre Einnahmen aus folgenden Quellen:

1. Zu den **Gemeindeabgaben** zählen jene Abgaben, die ausschließlich der Gemeinde zukommen, wie die Kommunalsteuer, die Grundsteuer und die Kanalsteuer. Sie finden ihre Grundlage in Bundes- und Landesgesetzen. Die Gemeinden besitzen somit nicht das Recht, Steuern selbst festzusetzen. (Adensamer/Höferl, 2004, S.4f)

Über die Beschäftigungspolitik und in diesem Zusammenhang auch über die Ansiedelung von Betrieben kann auf die Höhe der Einnahmen der Kommunalsteuer Einfluss genommen werden. Städte und Gemeinden haben daher ein großes Interesse an Betriebsansiedelungen. Auf der einen Seite können Auflagen, wie etwa ein Mindestanteil von weiblichen Beschäftigten, bei der Neuansiedelung von Unternehmen für diese unattraktiv wirken. Andererseits ist es auch wichtig die Situation von Arbeitnehmerinnen am Arbeitsmarkt zu berücksichtigen und deren wirtschaftliches Potenzial auszuschöpfen und für sie Arbeitsplätze zu schaffen. Im Bereich der Grund- und Kanalsteuer ist die Einwohnerzahl der Gemeinde von Bedeutung, was natürlich auch mit der wirtschaftlichen Entwicklung und den verfügbaren Arbeitsplätzen sowie mit der gebotenen Infrastruktur für Frauen und Männer in Verbindung steht. Größere Städte haben dabei oft mit dem Problem zu kämpfen, dass die Bevölkerung sich in Umlandgemeinden niederlässt und

sie neben den Ausfällen bei der Grund- und Kanalsteuer auch Einbußen im Rahmen des primären Finanzausgleichs (siehe dazu weiter unten) zu verzeichnen haben.

2. Die Gemeinde hat das Recht, **Gebühren** für Leistungen einzuheben, die sie für die BürgerInnen erbringen. Hierzu gehören vor allem Beiträge zur Wasserversorgung, Müll- und Abwasserentsorgung, aber auch **Entgelte** für die Benützung von Schwimmbädern oder mobile Dienste der Essensversorgung („Essen auf Rädern“). Im Gegensatz zu den Abgaben hat die Gemeinde hier einen größeren Gestaltungsspielraum: Gebühren können kostendeckend, subventioniert (also nicht kostendeckend) oder gewinnbringend festgesetzt werden, um auch zukünftigen Anforderungen gewachsen zu sein. Dabei ist zu beachten, dass Entgelte oft für alle gleich sind und somit arme Bevölkerungsgruppen stärker belasten als reiche Schichten. (Bauer/Rossmann, 2003, S.41)  
Hier ist in Zusammenhang mit Gender Budgeting vor allem auf die großen Einkommensunterschiede zwischen Männer und Frauen hinzuweisen. Obwohl heutzutage kaum Unterschiede in den Ausbildungsniveaus festzustellen sind, erhalten männliche Beschäftigte noch immer um 40% höhere Gehälter als Frauen. Zudem sind viele Frauen teilzeitbeschäftigt und haben auch dadurch weniger Geld zur Verfügung. Frauen sind daher durch die Anhebung von Gebühren stärker betroffen als Männer. (Michalitsch, 2005, S.1)
3. Als **Transferzahlungen** werden alle Zahlungen von Land und Bund zur Ko-Finanzierung von Gemeindeaufgaben bezeichnet. Diese sind teils gesetzlich geregelt (Sozialleistungen, Heime u.ä.) oder müssen einzeln verhandelt werden (zur Förderung von Projekten und Investitionen).
4. **Gewinnentnahmen** aus gemeindeeigenen Betrieben: Zurzeit befinden sich beispielsweise 24 Unternehmen zu 100% im Eigentum der Stadt Graz. Es handelt sich dabei um Unternehmen im Bereich der Wasser- und Elektrizitätsversorgung, Stadtwerke, Betriebe zur Errichtung von Wohn- und Geschäftsgebäuden oder Betriebe der Müll- und Abwasserbeseitigung. Einnahmen und Gewinne dieser Betriebe spielen für den Gemeindehaushalt eine große Rolle und zeigen die Abhängigkeit vieler Gemeinden von ihren Unternehmen. (Holzer, 2004, S.16 und S.48)  
Viele dieser Unternehmen sind stark männerdominiert. So sind beispielsweise bei den Grazer Wirtschaftsbetrieben von über 700 MitarbeiterInnen nur rund 7% Frauen angestellt. Gemeinden müssten Maßnahmen ergreifen, die dazu führen, dass sich der Frauenanteil in den Betrieben erhöht und auch mehr Frauen Führungspositionen einnehmen. (Haushaltsanalyse der Stadt Graz 2007)
5. **Rücklagenentnahmen**: Bei größeren Investitionen können Rücklagen aufgelöst werden und zur Finanzierung herangezogen werden.
6. **Mieteinnahmen**: Einnahmen aus der Vermietung von Räumlichkeiten gemeindeeigener Gebäude.
7. **Vermögensverkäufe**: Die Gemeinden verkaufen unbewegliches Vermögen um Kapital für Investitionen zur Verfügung zu haben oder einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Die Vermeidung oder Verringerung eines Defizits ist in den letzten Jahren aufgrund stabilitätspolitischer Vorgaben der Europäischen Union von besonderer Bedeutung. Vermögensverkäufe sind dabei ein sehr beliebtes Mittel. Allerdings können sie nur kurzfristig eine Entlastung darstellen, da in vielen Fällen verkaufte Räumlichkeiten zurückgemietet werden müssen. Über einen längeren Zeitraum betrachtet können dabei erhebliche Kosten anfallen. (Holzer, 2004, S.17)
8. **Ertragsanteile** aus dem primären Finanzausgleich. Diese werden im Rahmen des Finanzausgleichs näher behandelt.

Um die größenmäßige Verteilung bei den Einnahmen abschätzen zu können, werden im Folgenden die Einnahmenanteile der Stadt Graz zur Illustration dargestellt.

## Einnahmenanteile der Ordentlichen Gebarung der Stadt Graz (in Prozent)

	<i>2007</i>
Ertragsanteile	28,89
Gemeindeabgaben	19,66
Gebühren	8,57
Leistungserlöse	18,6
Transferzahlungen Bund und Land	6,09
Gewinnentnahmen	2,79
Mieteinnahmen	1,96
Rücklagenentnahmen	3,92
Vermögensverkäufe	2,17
Sonstige Einnahmen	7,35
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>

(Haushaltsanalyse 2007 der Stadt Graz)

***Der Finanzausgleich***

Das Finanzverfassungsgesetz von 1948 besagt, dass sowohl Bund, Länder und Gemeinden den finanziellen Aufwand, der sich aus der Besorgung ihrer Aufgaben ergibt, selbst zu tragen haben. Das ist in der Praxis aber kaum möglich, da der Großteil der eingehobenen Steuern und Abgaben dem Bund zufließen. Die Einnahmen von Ländern und Gemeinden reichen nicht aus, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Dafür gibt es den Finanzausgleich. Er regelt, wer welche Abgaben festsetzen und bekommen soll, wie die gemeinschaftlichen Abgaben zwischen Bund, Länder und Gemeinden aufgeteilt werden und welche zusätzlichen Geldflüsse zwischen den Gebietskörperschaften stattfinden. (Adensamer/Höferl, 2004, S.3f)

**Der primäre Finanzausgleich**

Er regelt die Verteilung aller Abgaben auf Bund, Länder und Gemeinden. Dabei sind ausschließliche Abgaben – sie kommen gänzlich der erhebenden Gebietskörperschaft zu – und geteilte Abgaben zu unterscheiden. Mit dem FAG 2005 wurden einige ausschließliche Bundesabgaben, wie die Tabaksteuer, die Kapitalverkehrssteuer, die Elektrizitätsabgabe, die Erdgasabgabe u.a. zu gemeinschaftlichen Abgaben. Die Aufteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben erfolgt in mehreren Stufen. Zunächst werden Beiträge für den Familienlastenausgleich und den Katastrophenfonds auf Bundesebene, Beiträge zur Europäischen Union auf Landes- und Gemeindeebene, Beiträge zur Konsolidierung des Bundeshaushalts auf Landesebene sowie Beiträge der Gemeinden zur Finanzierung von Krankenanstalten, abgezogen. Anschließend erfolgt eine Zuteilung der Erträge nach Bevölkerungszahl und gewichteter Bevölkerungszahl. Dabei wird die Einwohnerzahl der Gemeinden mit einem Vervielfacher wie folgt multipliziert: Gemeinden bis 10 000 EinwohnerInnen mit 1 1/2, zwischen 10 000 bis 20 000 EinwohnerInnen mit 1 2/3, Gemeinden und Städte mit eigenem Statut von 20 000 bis 50 000 EinwohnerInnen mit 2 und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von über 50 000 mit 2 1/3. Für Gemeinden, die sich im Grenzbereich zur nächst höheren Gemeindeklasse befinden gibt es Einschleifregelungen, um die Übergänge aufzuweichen. Dieser abgestufte Bevölkerungsschlüssel bewirkt nun, dass größere Gemeinden und Städte einen verhältnismäßig größeren Anteil erhalten. Dies ist damit zu rechtfertigen, dass mit zunehmender Gemeindegröße und Siedlungsdichte mehr Aufgaben zu erfüllen sind und in einigen Bereichen auch eine Versorgung der umliegenden Gemeinden stattfindet. (zum Beispiel Kulturangebote, Krankenanstalten oder städtische Nahverkehrseinrichtungen). Allerdings gibt es in letzter Zeit die Tendenz diesen

Bevölkerungsschlüssel aufzuweichen und somit kleineren Gemeinden höhere Anteile zukommen zu lassen. Die geringeren Einnahmen der Städte werden dabei über zusätzliche Finanzausweisungen ausgeglichen. (Bröthaler/Bauer/Schönbäck, 2006, S.69-77)

Die Ertragsanteile aus dem primären Finanzausgleich stellen in vielen Gemeinden die wichtigste Einnahmenquelle dar. Vor allem jene Gemeinden, die knapp unter einer Stufengrenze liegen haben daher ein besonders großes Interesse zu wachsen und EinwohnerInnen dazuzugewinnen. Dies können sie beispielsweise durch Betriebsansiedelungen und die damit verbundene Schaffung von Arbeitsplätzen erreichen. Auch der Bau attraktiver und billiger Wohnsiedlungen kann ein Anreiz zum Umzug sein. Dies trifft vor allem auf Umlandgemeinden größerer Städte zu. Im Rahmen von Gender Budgeting kann hier untersucht werden, inwiefern diese Maßnahmen Frauen betreffen. Man kann sich hier etwa die Frage stellen, in welchem Ausmaß Arbeitsplätze für Frauen geschaffen werden und einen Mindestanteil festsetzen. In ausschließlichen Wohngemeinden (das heißt dass die Bevölkerung in der Gemeinde wohnhaft ist aber in einer anderen Gemeinde/Stadt arbeitet) kann erhoben werden, mit welchen Verkehrsmitteln der Weg zu Arbeit zurückgelegt wird. Frühere Untersuchungen haben ergeben, dass Frauen seltener ein Auto besitzen und stärker auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind als Männer. Zudem legen Frauen mehr Wegstrecken am Tag zurück als Männer und sind deswegen stärker von einem qualitativ hochwertigen öffentlichen Verkehrsnetz betroffen. Schlechte und eingeschränkte Bus- und Bahnverbindungen treffen daher Frauen häufig stärker und können eine unbeabsichtigte Benachteiligung darstellen. Darüber hinaus sind auch die Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern in den Gemeinden entscheidend. Das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen kann einen großen Einfluss auf die Berufstätigkeit von Frauen und insbesondere von Müttern haben.

### **Der sekundäre Finanzausgleich**

Der sekundäre Finanzausgleich umfasst die zusätzlichen Geldflüsse zwischen Bund, Land und Gemeinden. Man kann dabei folgende unterscheiden:<sup>3</sup>

#### **Zahlungen des Bundes an die Gemeinden**

**Finanzausweisungen** erhalten die Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen. Zusätzlich gibt es eine Zuweisung zur Stärkung der Finanzkraft. Sie wird über die Länder ausbezahlt und dient dazu, finanzschwache Gemeinden zu unterstützen und ihre Finanzkraft auf den Landesdurchschnitt zu heben. Die Grundlage der Beurteilung bilden in diesem Zusammenhang die Einnahmen aus den ausschließlichen Gemeindeabgaben wie Kommunalsteuer, Grundsteuer, Kanalsteuer und den Ertragsanteilen. Jedoch trifft dies nur auf sehr wenige Gemeinden zu. (Bauer/Rossmann, 2003, S.39)

**Bedarfszuweisungen** werden im Rahmen der Haushaltssanierung vergeben. Aufgrund stabilitätspolitischer Vorgaben der Europäischen Union, nach dem ein Defizit vermieden werden soll, liegt es im Interesse des Bundes, dass auch die Gemeinden einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen können. Allerdings sind die ausgezahlten Gelder mit 2,18 Millionen Euro eher gering. Sie dienen als Beitrag für Bankspesen, Kreditgebühren und andere Rechtsgebühren, die im Zusammenhang mit Ausgliederungen und der Reduzierung von Schulden entstehen. Da der Bevölkerungsschlüssel im Rahmen des FAG von 2005 zugunsten der untersten Gemeindeklasse verändert worden ist, erhalten die größeren

---

<sup>3</sup> Bröthaler/Bauer/Schönbäck, 2006, S.78-99

Gemeinden und Städte als Kompensation eine zusätzliche Zuweisung in der Höhe von 61 Millionen Euro. Außerdem kommen je 19,5 Millionen Euro den Gemeinden bis 10 000 EinwohnerInnen und den Städten zu, um Mindereinnahmen aus dem primären Finanzausgleich auszugleichen.

**Zweckzuschüsse** des Bundes werden im Zusammenhang mit der Führung von Theatern oder der Investition in Müllbeseitigungsanlagen gewährt. Im Unterschied zu Finanzzuweisungen müssen die Gemeinden jedoch mindestens 50% des benötigten Investitionsaufwandes selbst aufbringen.

### **Zahlungen der Länder an die Gemeinden**

**Bedarfszuweisungen:** Die Länder gewähren den Gemeinden finanzielle Unterstützung zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes und zum Ausgleich von Härten. Darüber hinaus können Investitionszuschüsse vom Land für einzelne Projekte wie die Sanierung des Hauptplatzes oder die Errichtung eines Sportplatzes beantragt werden. Zudem werden in einzelnen Ländern Bedarfszuweisungen als Strukturhilfe finanzschwacher Gemeinden gezahlt, die allerdings oft für Feuerwehr, Schul- und Kindergartenbau zweckgebunden verwendet werden müssen.

### **Zahlungen der Gemeinden an die Länder**

Im Gegenzug müssen die Gemeinden Umlagen an die Länder zahlen, die höchstens 7,8% der Ertragsanteile an den Bundesabgaben betragen können. Die tatsächlich zu zahlenden Beträge richten sich meist nach der Finanzkraft der einzelnen Gemeinden. In der Steiermark gilt die Höchstgrenze von 7,8%, für Graz betrug die Landesumlage für das Jahr 2006 rund 19 Millionen Euro (5,96%).

### **Der tertiäre Finanzausgleich**

Der tertiäre Finanzausgleich regelt die übrigen Transfers, die nicht dem primären oder sekundären Finanzausgleich zugeordnet werden können. Er betrifft die gemeinsame Finanzierung von Landes und/oder Gemeindeaufgaben und die finanzielle Unterstützung finanzschwacher Gemeinden. So erhalten die Gemeinden Transferzahlungen in den folgenden Aufgabenbereichen: Siedlungswasserwirtschaft, Pflichtschulen, vorschulische Erziehung, Musikschulen, Straßenbau, Sozialhilfe i.w.S. und Feuerwehrwesen. Hingegen müssen sie Beiträge für Krankenanstalten, Sozialhilfe i.w.S., Siedlungswasserwirtschaft, Pflichtschulen, Musikschulen, Feuerwehrwesen, Straßenbau und zur Förderung des Fremdenverkehrs an Bund und Länder zahlen. (Bröthaler/Bauer/Schönböck, 2006, S.100-103)

### 3.2.3. Ausgaben der Gemeinden

Bei den Ausgaben unterscheidet man im Wesentlichen zwei Kategorien:

1. Die **ordentliche Gebarung** bezeichnet laufende Ausgaben aufgrund rechtlicher Grundlagen sowie freiwillige Ermessensausgaben.
2. Im Rahmen der **außerordentlichen Gebarung** hingegen werden Sonderinvestitionen mittels Kreditaufnahme, Rücklagenbehebung, Kapitaltransfer finanziert. Der Gesetzgeber weist jedoch darauf hin, dass die Veranschlagung außerordentlicher Ausgaben nur in dem Maße zulässig ist, in dem eine Deckung durch Einnahmen aus Kreditaufnahmen oder durch die Veräußerung von Vermögen besteht. Die hier angeführten Ausgaben kommen in ihrer Art nur vereinzelt vor und übersteigen den finanziellen Rahmen der Gemeinde erheblich.

#### **Vergleich der Städte Graz und Kapfenberg**

Im Bereich der ordentlichen Gebarung ist darauf hinzuweisen, dass in Graz die Kosten für die allgemeine Verwaltung mit rund 20% ebenso hoch liegen wie auf Bundes- und Landesebene, womit der Dienstleistungscharakter der Gemeinden unterstrichen wird. Neben der Verwaltung ist vor allem der Anteil der Sozialen Wohlfahrt mit 21% an den laufenden Kosten beachtlich. Die Bereiche der Dienstleistungen (18%) sowie Erziehung und Unterricht (12%) sind ebenfalls recht kostenintensiv. Die Dienstleistungen schlagen sich nicht nur in den laufenden Ausgaben nieder, sondern bilden auch einen großen Teil (34%) der außerordentlichen Gebarung. Straßenbau und Verkehr hingegen werden zum überwiegenden Teil über Kreditaufnahme und Rücklagenbehebung finanziert. Sie bestimmen mit fast 40% den außerordentlichen Haushalt.

#### Ordentlicher Haushalt Graz (in Prozent)

	<b>2007</b>	<b>2006</b>	<b>2005</b>
Allgemeine Verwaltung	23,7	20,7	23,7
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2,9	2,8	2,5
Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	11,8	11,1	9,8
Kunst, Kultur, Kultus	5,6	5,7	5,9
Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung	21,6	19,9	18,0
Gesundheit	1,6	1,4	1,4
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	6,3	7,2	5,6
Wirtschaftsförderung	0,5	0,5	0,4
Dienstleistungen	18,0	18,6	17,5
Finanzwirtschaft	8,0	10,1	17,8
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

(Haushaltsanalyse 2007 der Stadt Graz)

## Außerordentlicher Haushalt Graz (in Prozent)

	<b>2007</b>	<b>2006</b>	<b>2005</b>
Allgemeine Verwaltung	4,8	3,9	4,4
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1,5	1,8	0
Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	13,5	4,0	4,7
Kunst, Kultur, Kultus	1,3	1,5	0,5
Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung	2,3	0,4	0,7
Gesundheit	0,4	0,6	2,0
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	39,6	50,3	33,2
Wirtschaftsförderung	0,8	0,7	0,8
Dienstleistungen	34,2	35,6	53,7
Finanzwirtschaft	0	0	0
Land- und Forstwirtschaft	1,6	1,2	0
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

(Haushaltsanalyse 2007 der Stadt Graz)

In der Stadt Kapfenberg sind vor allem die Ausgaben im Bereich der privaten und öffentlichen Dienstleistungen hervorzuheben. Sie betragen 44 % der ordentlichen Gebarung und sind im Laufe der letzten Jahre sogar um rund 10% auf 71% der außerordentlichen Gebarung gestiegen. Wie in Graz werden auch in Kapfenberg Verkehrsprojekte und Straßenbau überwiegend im Rahmen der außerordentlichen Gebarung finanziert. Im Bereich der laufenden Ausgaben nehmen Unterricht, Erziehung und Wissenschaft mit 16% neben der Allgemeinen Verwaltung (12 %) den größten Teil ein. Im Gegensatz zu Graz sind die Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt mit 8% im Vergleich zu 21% eher gering.

## Ordentlicher Haushalt Kapfenberg (in Prozent)

	<b>2007</b>	<b>2006</b>	<b>2005</b>
Allgemeine Verwaltung	12,2	11,1	10,7
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3,5	3,0	2,9
Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	16,1	15,5	16,4
Kunst, Kultur, Kultus	4,6	4,5	4,2
Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung	7,8	6,6	6,4
Gesundheit	1,7	0,8	2,0
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	2,4	2,1	3,6
Wirtschaftsförderung	1,7	1,7	1,8
Dienstleistungen	44,6	47,1	35,5
Finanzwirtschaft	5,4	7,6	16,5
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

(http://www.kapfenberg.at)

## Außerordentlicher Haushalt Kapfenberg (in Prozent)

	2007	2006	2005
Allgemeine Verwaltung	3,5	4,9	0,7
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0	0,6	1,4
Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	1,7	8,5	14,2
Kunst, Kultur, Kultus	8,2	7,5	4,1
Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung	0	0	0
Gesundheit	0	0	0
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	10,2	19,5	11,0
Wirtschaftsförderung	4,8	6,0	4,3
Dienstleistungen	71,6	52,9	64,3
Finanzwirtschaft	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

(<http://www.kapfenberg.at>)

Wenn man nun die gesamte Ausgabenseite betrachtet, kann folgendes festgestellt werden:

- Die bedeutendsten Ausgaben weisen die Gemeinden für Leistungen im den Bereichen Private und öffentliche Dienstleistungen auf, gefolgt von Straßenbau und Verkehr, Verwaltung, Bildungswesen, Soziale Wohlfahrt und Kunst.
- Unterschiede nach Größe der Gemeinde bestehen in erster Linie im Rahmen der Gesundheit und der Sozialen Wohlfahrt. Gemeinden bis zu 50 000 Einwohner werden im Bereich der Gesundheit stärker belastet. Hingegen liegen bei der Sozialer Wohlfahrt und der allgemeinen Verwaltung bei Gemeinden über 50 000 Einwohner die Pro-Kopf-Ausgaben überproportional höher als bei kleineren Gemeinden. (Huemer, 2004, S.7) Dies hängt vor allem damit zusammen, dass Bezirkshauptstädten oft über Krankenhäuser verfügen, die natürlich die Ausgaben pro Einwohner im Bereich der Gesundheit ansteigen lassen. Zudem ist zu vermuten, dass der Großteil der Pflege- und Altenheime zentral gelegen sind und damit auch im Bereich der Sozialen Wohlfahrt und Sozialhilfe größere Gemeinden einen größeren finanziellen Aufwand zu tätigen haben.

Auf der Ausgabenseite sind für Gender Budgeting folgende Aspekte interessant: Zum einen ist zu beachten, inwiefern die Ausgaben und Investitionen für Frauen und Männer gleichermaßen nützlich sind und ob sie davon profitieren. Andererseits kann bei der Vergabe von Aufträgen an Firmen darauf geachtet werden, dass in diesen einen Mindestanteil an Frauen beschäftigt ist und dadurch Arbeitsplätze von weiblichen Beschäftigten gesichert werden. So ist beispielsweise bekannt, dass Investitionen in den Straßenbau und Aufträge für die Bauwirtschaft eher der männlichen Bevölkerung zugute kommt, da in diesen Branchen der Großteil der Beschäftigten Männer sind und diese auch öfters mit dem Auto unterwegs sind als Frauen.

### 3.3.3 Conclusio

Der Vergleich der Städte Graz und Kapfenberg hat gezeigt, dass Unterschiede im Bereich der Ausgaben bestehen. Daraus kann geschlossen werden, dass die Kommunen einen Handlungsspielraum bei der Gestaltung ihrer Budgets besitzen und bestimmten Aufgaben einen höheren Stellenwert einräumen können. In einigen Punkten sind die Möglichkeiten einer Umverteilung eher eingeschränkt, in anderen jedoch durchaus vorhanden. Um nun Gender Budgeting durchführen zu können, gibt es unterschiedliche Ansatzmöglichkeiten. Im Bereich der Einnahmen ist vor allem darauf zu achten, wie Steuern und Gebühren wirken und ob sie alle Bevölkerungsgruppen in gleichem Ausmaß belasten. Zudem könnte

beispielsweise die Kontrolle des Rechnungsabschlusses eine Analyse des Budgets nach Gender Kriterien beinhalten. Weiters können im Rahmen der Geschäftsbeziehungen und bei der Vergabe von Aufträgen auf die Geschlechtergerechtigkeit privater Firmen geachtet werden. Das Bundesvergabegesetz von 2002 sieht in diesem Zusammenhang bereits vor, dass „auf die Beschäftigung von Frauen, ..., im Vergabeverfahren Bedacht genommen werden kann.“ (Bundesvergabegesetz, 2002) Wie in anderen Ländern bereits üblich, kann ein Mindestanteil an weiblichen Beschäftigten bei Firmen, die öffentliche Aufträge bekommen, festgesetzt werden. Dies soll im Übrigen auch in Gesellschaften und Unternehmen, an denen die Gemeinden beteiligt sind, eingeführt werden. So beträgt beispielsweise der Frauenanteil der Grazer Wirtschaftsbetriebe nur rund 7% (von über 700 MitarbeiterInnen). Zudem sind AufsichtsrätInnen und GeschäftsführerInnen dieser Unternehmen im überwiegenden Ausmaß Männer. Auch bei der Ansiedlungspolitik von Betrieben und Kompetenzzentren könnte vermehrt auf die beschäftigungspolitischen Effekte bedacht genommen werden. Elisabeth Aufhauser hat dazu eine Studie über die Gleichstellung von Frauen und Männern in regionalen Innovationszentren und im regionalen Innovationsmanagement verfasst. Dabei wurde unter anderem im Rahmen von Workshops auf die Sinnhaftigkeit der Implementierung von Gender Mainstreaming in Organisationen und Unternehmen der Kompetenzzentren aufmerksam gemacht. (Aufhauser, 2005)

In der Öffentlichen Raumgestaltung sollten die Bedürfnisse von Kindern, Frauen und älteren Personen stärker berücksichtigt werden. Die Versorgungseinrichtungen in der Peripherie nehmen zunehmend ab und verlagern sich in die Zentren der Städte. Dies geschah beispielsweise in Köln, als Zweigstellen der Stadtbibliotheken in den Randbezirken geschlossen wurden und ausschließlich wenige Filialen im Zentrum der Stadt bestehen blieben. Da sich die Bevölkerung jedoch vermehrt in den Randbezirken ansiedelt, werden diese Einrichtungen für diese Bevölkerungsgruppen schwerer erreichbar. (KölnAgenda/FrauenForum, 2004)

Auf der anderen Seite entstehen zunehmend abgelegene Einkaufszentren, die fast ausschließlich mit dem Auto zu erreichen sind. Im Gegensatz zu früher gibt es heute reine Wohngebiete sowie reine Versorgungszentren, wodurch sich die Wege, die zurückgelegt werden müssen, verlängern. Ähnlich stellt sich die Situation in der Verkehrspolitik dar. Hier unterscheiden sich die Gewohnheiten von Frauen und Kindern ebenfalls wesentlich zu jenen der männlichen Bevölkerung. Frauen sind stärker auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen und legen am Tag mehrere, kurze Wege zurück. Daher sollte man sich dieser Gegebenheiten bewusst sein und in die Planung der Budgets einbeziehen. Dies sind nur einige Beispiele, im nachfolgenden Kapitel wird detailliert auf Umsetzschritte in Gender Budgeting eingegangen.

## **4. Schritte zur Umsetzung**

### **4.1. Definition der Gleichstellungsziele**

Zunächst ist festzustellen, ob die politischen Rahmenbedingungen eine Implementierung von Gender Budgeting überhaupt zulassen. Dabei ist in erster Linie darauf hinzuweisen, dass Gender Budgeting ein Teil des Gender Mainstreaming darstellt und nicht alleine durchgeführt werden kann. Die Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit sollte dabei ein konkretes Anliegen auf Gemeindeebene darstellen und vor allem auch auf Leitungsebene verfolgt werden. Das bedeutet, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern als politische Zielsetzung definiert ist und ein integraler Bestandteil von Gender Mainstreaming Aktivitäten darstellt.

Darüber hinaus umfasst Gender Budgeting nun zwei Wissensbereiche, die miteinander verknüpft werden müssen: Erkenntnisse über die Ungleichheit der Geschlechter sowie Gender Mainstreaming und Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Budget und dem öffentlichen Sektor.

### **4.2. Klärung der Zieldefinition**

Zunächst geht es darum den Bereich auszuwählen, in dem der Gender-Budgeting-Prozess stattfinden soll und den genauen Inhalt der Untersuchung festzulegen. So kann sich die Analyse auf einen oder mehrere Bereiche (Sport, Verkehr, Kultur) beziehen oder aber eine bestimmte Ausgabe, wie etwa Subventionen in der Wirtschaft, betreffen. Dabei kann es durchaus von Interesse sein die Veränderungen der Ausgaben über mehrere Jahre zu beleuchten. Erstrebenswert wäre natürlich, das Gesamtbudget auf Geschlechtergerechtigkeit zu analysieren. Dies sprengt jedoch oft den Rahmen, daher wird empfohlen, mit Pilotprojekten zu beginnen. Die Entscheidung hängt in erster Linie von der Zielsetzung ab, vor allem wenn die Initiative aufgrund eines aktuellen Anlasses gestartet wurde.

Für die Untersuchung relevante Unterlagen können neben dem Budgetvoranschlag und dem Rechnungsabschluss auch Gemeinderatsprotokolle oder Subventionsberichte sein.

(Klatzer/Neumayr, 2006, S.16)

### **4.3. Datenlage und Indikatoren**

Eine weitere wichtige Voraussetzung ist die geschlechtersegregierte Aufbereitung der Daten. So sollte beispielsweise bekannt sein, in welchem Ausmaß Frauen und Männer eine Leistung in Anspruch nehmen, um feststellen zu können, ob und wie sich eine Veränderung des Angebots auf das Leben der betroffenen Personen auswirkt. Allerdings kann die Erhebung dieser Daten auch im Rahmen des Prozesses erfolgen.

Das folgende Schema kann beim Aufbau der Analyse und bei der Sammlung der Daten besonders hilfreich sein. Es konzentriert sich auf die Auswirkungen von Aktivitäten, die von der öffentlichen Hand finanziert werden. Bei der Untersuchung bestimmter Programme ist es wichtig auf die geplanten Inputs, Aktivitäten, Outputs und Auswirkungen zu achten, da sie Anhaltspunkte liefern und Auskunft darüber geben, inwiefern sie die Gleichheit der Geschlechter fördern. (Elson/Young, 2002, S.13)

- **Inputs** sind die einer Maßnahme zugeteilten und wieder ausgegebenen finanziellen Mittel sowie das Personal, das sich mit diesem Programm beschäftigt. Sind sie angemessen, das Gleichstellungsziel zu erreichen?
- **Aktivitäten** beinhalten alle geplanten und durchgeführten Dienste, z.B. Sozialleistungen, das Gesundheitswesen, Eintreibung von Steuern, betriebliche Unterstützungsdienste. Sind sie für Frauen und Männer in gleichem Maße geeignet?
- **Outputs** umfassen nun alle tatsächlich genutzten Aktivitäten, wie z.B. behandelte PatientInnen, unterstützte Unternehmen, eingenommene Steuern. Sind sie auf die Geschlechter gerecht verteilt?
- **Auswirkungen (outcome)** beschreiben nun die Ergebnisse der Aktivitäten und den Hintergrund der Maßnahme: eine gesunde Bevölkerung, wettbewerbsfähige Unternehmen, geringere Armut, nachhaltiges Wachstum staatlicher Einnahmen. Fördern sie das Ziel der Gleichstellung?

Eine Schwierigkeit bildet oft die Frage nach den Auswirkungen bestimmter Maßnahmen. Sie lassen sich nicht so leicht erfassen und nachweisen. Jedoch ist es wichtig, die Auswirkungen zu kennen, nicht zuletzt deswegen, weil damit auch der Erfolg und die Notwendigkeit der Maßnahme beurteilt werden. ( Budlender/Sharp, 1998, S.74)

Um die genannten Fragen zu beantworten und die Analyse durchzuführen, sind nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten erforderlich und ein Verständnis der Beziehung der Geschlechter zueinander notwendig.

### Indikatoren zur Darstellung von Input, Output und Outcome

Ein entscheidendes Kriterium für Gender Budgeting Initiativen ist die Tatsache, wie die Veränderungen bezüglich größerer Geschlechtergerechtigkeit gemessen werden. Daher ist entscheidend, welche Indikatoren verwendet werden. Indikatoren sind „verdichtete“ Messgrößen, um komplexe Phänomene durch einige Kennzahlen zusammenzufassen. Im Rahmen der Entwicklung der Indikatoren zur Beschreibung des Inputs, des Outputs und des Outcomes ist es wichtig, dass diese sinnvoll und klar definiert sind. (Bergmann u.a., 2004, S.35ff)

Peripherie – Institut für praxisorientierte Genderforschung erstellt gerade ein Datenhandbuch, das eine Einführung in die gendersensible Recherche, Interpretation und Darstellung von Daten bietet. Das Handbuch wird eine Anleitung dafür liefern, wie die NutzerInnen feststellen können, welche Daten sie gerade benötigen und wo sie diese finden. Das Datenhandbuch zum downloaden: [www.peripherie.ac.at](http://www.peripherie.ac.at) sowie [www.popupgem.at](http://www.popupgem.at) .

### Beispiel Arbeitsmarktservice Wien:<sup>4</sup>

Das Arbeitsmarktservice Wien führte eine Analyse ihrer Fördermaßnahmen durch, um herauszufinden, inwieweit Frauen und Männer von der Maßnahme profitieren und ob Unterschiede zwischen den Geschlechtern bestehen. Es wurde dem Ziel nachgegangen, die Chancengleichheit durch die AMS-Maßnahmen zu verbessern. Die Analyse der IST-Situation erfolgte aufgrund von Kriterien, die sich aus gleichstellungspolitischen Zielsetzungen der Arbeitsmarktpolitik ergeben. Es werden dabei drei Ebenen unterschieden:

---

<sup>4</sup> Bergmann/Gubitzer, 2004, S.35ff  
Bergmann/Sorger 2007, S43-44

### **Input-Ebene: Erstellung von Maßnahmen**

Hier wird untersucht, welche unmittelbaren Beschäftigungswirkungen die Ausgaben für das Personal des AMS selbst haben. Die Ergebnisse der Beschäftigungseffekte für Frauen sind durchaus positiv: So sind rund 67% der MitarbeiterInnen und 50% der Führungskräfte des AMS Wien weiblich. Es fehlt jedoch die Aufschlüsselung nach Teilzeit- und Vollzeitstellen sowie die Erfassung des durchschnittlichen Jahreseinkommen nach Geschlecht. Dies könnte Gegenstand einer weiterführenden Untersuchung sein.

### **Output-Ebene: Inanspruchnahme von Maßnahmen**

Im Rahmen der Output-Ebene wurde die Zusammensetzung der TeilnehmerInnen untersucht.

Obwohl rund 40% der arbeitslos gemeldeten Personen Frauen sind beträgt der Anteil der Teilnehmerinnen an den Maßnahmen des AMS Wien 47%. Das bedeutet, dass das Interesse der Frauen an den Maßnahmen sehr groß ist und auch Frauen teilnehmen, die nicht arbeitslos gemeldet sind. Jedoch hat sich in der Analyse auch gezeigt, dass die Pro-Kopf Ausgaben der Männer höher liegen als jene der Frauen. Dies hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass Männer häufiger arbeitsmarktorientierte Maßnahmen besuchen, die auch größere finanzielle Unterstützung erhalten und kostenintensiver sind. Im Gegensatz dazu tendieren Frauen zu arbeitsmarktfernen Maßnahmen, die sich etwa mit der Bewältigung komplexer Lebenssituationen sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beschäftigen und über einen längeren Zeitraum dauern. Insgesamt wurden für Frauen rund 10 Millionen Euro pro Jahr zu wenig aufgewendet, sollten 50% der Fördermaßnahmen tatsächlich an Frauen gehen.

### **Outcome-Ebene: Wirkung von Maßnahmen**

Die Evaluierungsberichte der einzelnen Qualifizierungsmaßnahmen haben gezeigt, dass ein Bedarf an Maßnahmen besteht, die nicht direkt mit dem Arbeitsmarkt in Verbindung gebracht werden. Das AMS Wien hat diesbezüglich bereits die richtige Richtung eingeschlagen und ihr Angebot mit Themen wie „Integration in nicht traditionelle Berufsfelder“ und „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ erweitert. Jedoch sollte das Angebot in diesen Bereichen vergrößert werden und auch im Budget berücksichtigt werden. Es hat sich nämlich gezeigt, dass es für Frauen ausgesprochen wichtig ist, Weiterbildungen in den Bereichen Verhandlungsführung, Empowerment und dergleichen zu besuchen, um ihre Möglichkeiten am Arbeitsmarkt effizienter zu nutzen und erfolgreich zu sein. Dadurch werden Benachteiligungen der Frauen vermindert und ihre Situation verbessert. Zudem wird eine Anhebung der Erwerbsquote von Frauen auf 60% angestrebt. Um dieses Ziel auch erreichen zu können, muss die Familienbeteiligung der Männer gefördert werden und die Quote der Teilzeitbeschäftigungen von Frauen gesenkt werden. Denn Teilzeitstellen schaffen zwar kurzfristig die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, langfristig legen sie Frauen aber auf die Zuständigkeit für Familienarbeit fest.

#### **4.4. Bedingungen für die Umsetzung**

Die Erfahrungen bereits durchgeführter Gender Budgeting Analysen haben gezeigt, dass bestimmte Grundbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung gegeben sein müssen. Es sollen daher zusammenfassend die wichtigsten Punkte angeführt werden:<sup>5</sup>

- Die Umsetzung von Gender Budgeting muss ein Anliegen auf höchster Ebene darstellen und die notwendige Ausstattung mit Ressourcen sowie eine institutionelle Verankerung der Koordinierung des Vorhabens beinhalten. Es muss ein integraler Bestandteil eines komplexen und langfristigen Umsetzungskonzeptes von Gender Mainstreaming sein.
- Die für die Bereiche Finanzen und Gender Mainstreaming zuständigen Ressorts müssen zentral an der Analyse beteiligt sein.
- Der Aufbau effektiver Arbeitsstrukturen und Verantwortlichkeiten ist herzustellen.
- In den meisten Fällen müssen BeraterInnen mit Gender Expertise herangezogen werden. Die Kooperation mit WissenschaftlerInnen und NGOs bereichert nicht nur die Arbeit, sondern kann auch eine größere Reichweite und Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zur Folge haben.
- In der Einführungsphase von Gender Budgeting sollten Workshops abgehalten werden, um den Aufbau von Know How innerhalb der Gemeinde zu fördern und eine bestmögliche Vorbereitung auf die Analyse zu erreichen.
- Eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit ist erforderlich, um eine Sensibilisierung in der Gesellschaft herbeizuführen und breite Unterstützung zu ermöglichen.
- Gender Budgeting darf keine einmalige Aktion sein. Die Implementierung muss über einen längeren Zeitraum geplant werden und im Rahmen der Budgeterstellung in Zukunft immer berücksichtigt werden.
- Es darf die Gefahr nicht übersehen werden, dass Gender Budgeting Analysen mit der Zeit zu einer rein technischen Übung werden und nur dem Zweck der Öffentlichkeitsarbeit dienen.

---

<sup>5</sup> Klatzer, 2005, S.11

## 5. Instrumente zur Umsetzung einer geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse in Gemeinden

Eine geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse identifiziert die Prioritätensetzung von Budgetentscheidungen in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern. Damit sorgt sie für Transparenz in der Geldmittelverteilung.

In diesem Kapitel werden Arten von Analysen vorgestellt, die sich auf verschiedene Ebenen des Kommunalbudgets beziehen. Budget-Entscheidungen wirken sich auch auf kommunaler Ebene unterschiedlich auf Frauen und Männer aus. Daher wird eingangs die Analyse der Budget-Entscheidungsprozesse in Kommunen dargestellt. Anschließend werden politische Strategien in den Kommunen näher beleuchtet und der Frage nachgegangen, welche Auswirkungen politische Programme auf die Gleichstellung von Frauen und Männer haben. Die dritte Analysemethoden befasst sich mit dem Nutzen, den öffentliche Leistungen für die Frauen und Männer, Mädchen und Buben bringen. Darüber hinaus werden die unterschiedlichen Wirkungen von Ausgaben und Einnahmen der Kommunen beschrieben. Veränderungen in der Ausgabenpolitik können auch das Ausmaß unbezahlter Arbeit beeinflussen. Abschließend werden in der mittelfristigen Finanzplanung auch makroökonomische Aspekte miteinbezogen. Die Ergebnisse dieser Analysemethoden führen zu einer geschlechterbewussten Haushaltserklärung. (Oberdünhofen, 2004, S.8ff)

Diese Instrumente spielen eine wesentliche Rolle in der Umsetzung von Gender Budgeting, um die Ausgangssituation, den Prozess und die Auswirkungen der durch Gender Budgeting veränderten Maßnahmen zu messen. Es empfiehlt sich weder alle Analysen in einer Untersuchung durchzuführen, noch sich auf eine einzige Methode zu beschränken. (WIFO 2006, S. 416)

Um die Analysemethoden besser verständlich zu machen, werden einzelne Beispiele ausgeführt. Die Auswahl dieser gestaltet sich jedoch etwas schwierig, da über viele Untersuchungen keine detaillierten Aufzeichnungen verfügbar sind. Daher wird oft auf bereits oft präsentierte und mehrfach zitierte Beispiele zurückgegriffen, da diese eine detaillierte Beschreibung der Vorgangsweise bieten.

### 5.1. Analyse von Budget-Entscheidungsprozessen

Budgetentscheidungen, die im Gemeinderat und in den verantwortlichen Gremien getroffen werden, wirken sich auf das Leben von Frauen und Männern unterschiedlich aus. Die geschlechtsbezogene Zusammensetzung der Parteien, des Gemeinderats, des Gemeindevorstands<sup>6</sup> bzw. Stadtrats und der politischen Gremien und Ausschüsse beeinflussen wiederum diese Entscheidungen.

Die Gleichstellung auf kommunalpolitischer Ebene und innerhalb der Gemeindeverwaltung ist ein wichtiges Ziel für Geschlechtergerechtigkeit. Gleichstellungspolitik sollte sich auch in der Gleichverteilung von Männern und Frauen in Entscheidungsgremien widerspiegeln.

Für Entscheidungen hinsichtlich Gender Budgeting kann davon ausgegangen werden, dass in stark männerdominierten Gruppen Frauenanliegen nicht gleichermaßen Rechnung getragen wird wie in Gruppen mit Geschlechterparität. Geschlechterparität in Entscheidungsgremien allein ist zwar noch kein Garant für gleichstellungsorientierte Entscheidungsprozesse, stellt aber die Basis für sie dar. Im Idealfall sollte die

---

<sup>6</sup> Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin, zwei VizebürgermeisterInnen, dem/der Gemeindegassier/in und den geschäftsführenden Gemeinderäten; er entspricht dem Stadtrat in der Stadt.

Zusammensetzung der Entscheidungsgremien die Zusammensetzung der Bevölkerung widerspiegeln. Die Analyse der Entscheidungsprozesse besteht darin, Anteile der Frauen und Männer in den Entscheidungsgremien, im Gemeinde-/Stadtrat sowie in Führungspositionen der Verwaltung zu beleuchten. Um die Relevanz des Frauenanteils in Führungspositionen hervorzuheben, ist es wichtig, ihn mit dem Frauenanteil aller Verwaltungsbediensteten zu vergleichen. Personen in Führungspositionen sind deshalb wichtig für die Budgetanalyse, da sie die Aufgabe haben, Budgetbeschlüsse umzusetzen. (WIFO 2006, S. 78)

Die Anteile von Frauen und Männern in den von der Gemeinde geförderten Einrichtungen spiegeln wider, ob Gleichstellungsorientierung der Gemeinde gegeben ist oder nicht. Da Geschlechterparität an sich noch kein Garant für Gleichstellung ist, sind zusätzlich qualitative Indikatoren zu entwickeln, die eine nicht „geschlechertypische“ Besetzung der Ressorts anzeigen. (WIFO 2006, S. 430)

Die Datenbeschaffung bezüglich der quantitativen Daten stellt hier kein Problem dar, da die Gemeinden über eine Personalaufstellung verfügen sollten. Die geschlechtsbezogene Zusammensetzung der GemeindebewohnerInnen ist dem Melderegister<sup>7</sup> der jeweiligen Gemeinde zu entnehmen.

Der Frauen- bzw. Männeranteil in den Entscheidungsstrukturen ist zu erheben und mit der geschlechtsbezogenen Zusammensetzung der Bevölkerung in Beziehung zu setzen. Diese quantitativen Indikatoren sind um qualitative zu ergänzen, zum Beispiel über den Indikator „Politikerinnen in geschlechtsuntypischen Ressorts“. (WIFO 2006, S. 430)

Der Vorteil dieser Analyse besteht darin, die Zusammensetzung von Entscheidungsgruppen transparent zu machen und frauenfördernde Maßnahmen bei einer Unterrepräsentation von Frauen einzuleiten. Sie hat mit der eigentlichen Gender-Budget-Analyse nichts zu tun, sollte aber begleitend zu bzw. im Vorfeld von Gender Budgeting durchgeführt werden.

### **Analyseindikatoren für die Entscheidungsfindung in der Budgeterstellung**

Auf der politischen Ebene:

- Anzahl und Anteile der Frauen und Männer im Gemeindevorstand/Stadtrat (Gemeindevorstand und Stadtrat ist dasselbe) in %
- Anzahl und Anteile der Frauen und Männer im Gemeinderat in %
- Verhältnis der Anteile Frauen und Männer an den Sitzen im Gemeinderat in % zu Anteilen Frauen und Männer in der Gesamtbevölkerung

Auf der Verwaltungsebene:

- Anzahl und Anteile der Frauen und Männer in den Führungspositionen der untersuchten Ressorts der Gemeindeverwaltung in %
- Vergleich der Anteile von Frauen und Männern in Führungspositionen in % mit ihren Anteilen an den Gesamtbeschäftigten in % in den untersuchten Ressorts

In von der Gemeinde geförderten Einrichtungen:

- Anzahl und Anteile von Frauen und Männern an Führungspositionen in den durch kommunale Ausgaben geförderten Einrichtungen und Institutionen in %
- Vergleich der Anteile von Frauen und Männern an Führungspositionen in % mit ihren Anteilen an den Gesamtbeschäftigten in % in den durch kommunale Ausgaben geförderten Einrichtungen und Institutionen

(angelehnt an WIFO 2006 S. 430)

<sup>7</sup> über Statistik Austria zu beziehen.

## Beispiel Tulln:<sup>8</sup>

Die Grüne Gemeinderätin Liane Marecsek hat im Jahr 2001 in ihrer Stadtgemeinde Tulln aus Eigeninitiative und mit Hilfe eines FinanzexpertInnen eine Untersuchung über die Zusammensetzung der Entscheidungsgremien und die Auswirkungen auf die Budgetpolitik der Stadt durchgeführt. Zu Beginn der Analyse wurden der Gemeinderat und die einzelnen Ausschüsse auf ihren Frauenanteil hin untersucht und errechnet. Dabei sind besonders jene Institutionen von Interesse, in denen wichtige budgetpolitische Entscheidungen getroffen werden, wie etwa der Stadtrat. Sie kam dabei zu folgendem Ergebnis:

Gemeinderat und Stadtrat:

- von insgesamt 37 Sitzen sind 8 Frauen (das entspricht 21%),
- BürgermeisterIn ist männlich,
- Zusammensetzung der Parteien: 21 ÖVP (4 Frauen), 9 SPÖ (1 Frau), 4 FPÖ (1 Frau), 3 Grüne (2 Frauen),
- Stadtrat: 10 Männer, 2 Frauen.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse sieht ähnlich aus. Hier ist jedoch zusätzlich zu beachten, welche Ausschüsse besonders stark von Männern besetzt sind. Liane Marecsek unterteilt daher in zwei Bereiche:

Ausschüsse in denen vorwiegend Männer sitzen:

Prüfungsausschuss: 9 Männer,  
Bau-, Planungs- und Siedlungsausschuss: 9 Männer , 1 Frau,  
Finanz- und Personalausschuss: 9 Männer, 1 Frau,  
Kanal- und Wasserleitungsausschuss: 9 Männer, 1 Frau,  
Sportausschuss: 9 Männer, 1 Frau,  
Öffentliche Einrichtungen: 9 Männer, 1 Frau.

Ausschüsse mit Frauenbeteiligung:

Ordnung und Sicherheit: 8 Männer, 2 Frauen,  
Umwelt-, Gesundheits- und Agrarausschuss: 8 Männer, 2 Frauen,  
Fremdenverkehrsausschuss: 7 Männer, 3 Frauen,  
Familien- und Erholungsausschuss: 5 Männer, 5 Frauen,  
Wohnungs- und Sozialausschuss: 5 Männer, 5 Frauen,  
Schul-, Jugend- und Kulturausschuss: 5 Männer, 5 Frauen.

Diese Aufteilung zeigt, dass Männer in den budgetpolitisch und strategisch wichtigen Ausschüssen (wie etwa der Prüfungsausschuss oder der Finanzausschuss) ein starkes Übergewicht besitzen. Zudem wird deutlich, dass Frauen eher in den traditionell weiblichen Bereichen vertreten sind und die Geschlechterverteilung in fast allen Ausschüssen nicht die Geschlechterverteilung in der Wohnbevölkerung widerspiegelt. Bestehende Rollenbilder werden verfestigt.

Die Analyse hat die nicht ausgewogene Zusammensetzung politischer Entscheidungsträger in der Gemeinde offen gelegt und ins Bewusstsein gerufen. Damit die erzielten Ergebnisse nicht wieder in einer Schublade verschwinden, ist es wichtig, gleichzeitig Handlungsmöglichkeiten vorzuschlagen und in der Öffentlichkeit zu diskutieren. Im Bereich

---

<sup>8</sup> Klatzer/Neumayr, 2006

der Beschickung politischer Gremien und Ausschüssen könnte eine Frauenquote festgelegt werden. In Tulln war die Konsequenz dieser Studie, dass Liane Marecek in männerdominierte Ausschüsse nominiert wurde. Dies stellt einen ersten Schritt in die richtige Richtung dar. Jedoch ist die Nominierung einer einzelnen Frau angesichts der starken Unterrepräsentation sicherlich nicht ausreichend. Vielmehr müssten längerfristige Konsequenzen gezogen werden und zum Beispiel eine Frauenquote in den Ausschüssen und im Gemeinderat eingeführt werden, damit in Zukunft eine Gleichstellung in den Gremien erreicht wird.

Obwohl es ein Ziel sein muss, dass die politische Einflussnahme von Frauen erhöht wird, soll sich Gender Budgeting nicht rein auf das Zählen von Männern und Frauen beschränken. Es darf nämlich nicht auf die Bedeutung informeller Beeinflussung durch andere Institutionen und Gruppierungen im Rahmen von Entscheidungsprozessen vergessen werden. Darüber hinaus ist nicht sichergestellt, dass ein erhöhter Anteil weiblicher EntscheidungsträgerInnen auch zu einer Politik führt, die die Anliegen von Frauen besonders berücksichtigt. Daher sollte sich eine Gender Budgeting Analyse nicht nur auf dieses Instrument beschränken, sondern auch qualitative Indikatoren wie etwa die Anhebung des Frauenanteils in jenen Ressorts, die bislang von Männern dominiert wurden, einbeziehen.

## **5.2. Gender-bewusste Bewertung politischer Strategien**

Es wird davon ausgegangen, dass politische Entscheidungen über die Verteilung der finanziellen Mittel auch immer Auswirkungen auf die Lebenssituationen von Frauen und Männer haben. Den Untersuchungsgegenstand bilden politische Maßnahmen und Programme. Es wird daher eine Analyse einzelner Politikbereiche unter folgendem Gesichtspunkt vorgenommen: Werden durch die finanzierten Maßnahmen bzw. die geplanten Einsparungen Geschlechterdisparitäten verringert, verstärkt oder bleiben sie unberührt?

(Oberdünhofen, 2004, S.8)

### **Beispiel Köln Volkshochschulen:<sup>9</sup>**

Das *FrauenForum*, ein Zusammenschluss mehrerer Frauenvereine, führte in Köln im Jahr 2004 eine Untersuchung über die Benutzung der Volkshochschulen (VHS) in der Stadt durch. Hintergrund dieses Vorhabens war die Tatsache, dass die Stadt Einsparungen vornehmen musste, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Von dieser Maßnahme waren auch die Stadtbibliotheken sowie die Volkshochschulen betroffen. Die Untersuchung sollte nun zeigen, ob diese budgetpolitische Maßnahme auf Frauen und Männer gleich wirkt, oder ob eine Bevölkerungsgruppe stärker betroffen ist.

Zunächst wurde die Beschäftigungsstruktur der Volkshochschulen näher beleuchtet. Die Hälfte jener DienstnehmerInnen, die sich mit der inhaltlichen und organisatorischen Planung der Kurse auseinandersetzen, waren Frauen. Im Bereich der Lehre lag der Anteil der weiblichen Beschäftigten sogar bei 75 Prozent, in der Verwaltung bei 72 Prozent. Allerdings war auf allen Gebieten der Großteil der befristeten Arbeitsstellen von Frauen besetzt. Die Auswirkungen der Einsparungen auf die Situation und eine mögliche Kündigung einiger MitarbeiterInnen wurde im Rahmen der Analyse nicht erhoben. Es ist jedoch zu vermuten, dass bei Personalkürzungen, zunächst befristet Beschäftigte und daher eher Frauen betroffen sind.

---

<sup>9</sup> KölnAgenda/FrauenForum, 2004

Das Kursangebot der VHS und die Inanspruchnahme durch die KölnerInnen wurde in einem nächsten Schritt analysiert, wofür eine nach Geschlecht getrennte Statistik der NutzerInnen zur Verfügung stand. Im Gegensatz dazu musste aufgrund fehlender Daten auf eine Untersuchung der übrigen Angebote der VHS, wie Exkursionen oder Ausstellungen, verzichtet werden. Dabei sollte die Erhebung dieser fehlenden Daten für die Zukunft konkret geplant werden, damit im Rahmen einer weiteren Analyse auch dieser Teil der VHS untersucht werden kann.

Die unterschiedlichen Kurse wurden zunächst in fünf Produktbereiche zusammengefasst:

PB1: Mensch, Gesellschaft, Politik,

PB2: Umwelt, Gesundheit, Technik, Informations- und Kommunikationstechnologie,

PB3: Kunst, Kultur, Medien,

PB4: Sprachen,

PB5: Beschäftigungsfördernde Weiterbildung.

Die Auswertung der fünf Bereiche erfolgte nun nach verschiedenen Gesichtspunkten. Zunächst wurden untersucht, wie stark die einzelnen Produktgruppen von der Bevölkerung genutzt wurden und welche Kurse von Frauen und Männern bevorzugt werden. Das gesamte Angebot der VHS wird zu 2/3 von Frauen und zu 1/3 von Männern in Anspruch genommen. Sowohl Männer und Frauen besuchen am häufigsten Sprachkurse und Frauen überwiegen in allen der fünf Produktbereiche. Kurse zum Thema „Gesundheit“ werden fast ausschließlich von Frauen genutzt (75% Frauen), Männer bevorzugen hingegen „Beschäftigungsfördernde Weiterbildungen“ (40% Männer).

In einem weiteren Schritt wurde die Höhe der öffentlichen Zuschüsse berücksichtigt. Dabei ist festzustellen, dass der am häufigsten belegte Kursbereich „Sprachen“ nur 29% der Förderungen erhält. Im Gegensatz dazu wird „Beschäftigungsfördernde Weiterbildung“ mit rund 45% unterstützt, obwohl sie nur 18% der belegten Unterrichtsstunden ausmachen. Da der Männeranteil in diesen Kursen besonders hoch ist, profitieren diese von den Förderungen am meisten.

Zum Schluss wurde noch erhoben, welche Zweigstellen der VHS Köln Frauen und Männer in welchem Ausmaß frequentieren. Frauen besuchen demnach lieber Einrichtungen in den äußeren Bezirken. Dies hat vor allem zwei Gründe: Erstens liegen diese in Wohngebieten und sind für Frauen leichter zu erreichen. Zweitens bieten diese Stellen auch mehr Kurse in den Bereichen „Gesundheit“, „Kultur“ und „Mensch und Gesellschaft“ an. Im Gegensatz dazu sind die Volkshochschulen in der Innenstadt stärker auf Weiterbildungen spezialisiert, die eher Männer ansprechen.

Ein wesentlicher Hintergrund dieser Untersuchung bildete die Frage, wie sich die Sparpläne der Stadt Köln auf die BenutzerInnen der VHS auswirken und ob es Unterschiede zwischen Frauen und Männer gibt. Einsparungen wurden nun fast ausschließlich in den Bereichen „Gesundheit“ und „Kultur und Medien“ vorgenommen. Hingegen waren all jene Kursangebote, die arbeitsmarktpolitisch relevant sind, von den Kürzungen überhaupt nicht betroffen. Dies scheint auf den ersten Blick nicht unbedingt diskriminierend zu sein und wahrscheinlich für viele nachvollziehbar, da in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit beschäftigungsfördernde Maßnahmen Priorität genießen. Die Analyse des *FrauenForums* zeigt jedoch, dass Frauen in doppeltem Maße von den Sparmaßnahmen betroffen sind. Einerseits wird es zukünftig weniger Kurse mit den von ihnen bevorzugten Themengebieten, wie „Gesundheit“ und „Kultur“, geben. Dabei geht auch die Vielfalt des Angebots verloren. Andererseits werden auch zunehmend Zweigstellen geschlossen werden, wodurch Frauen oft längere Wegzeiten in Kauf nehmen müssen, um zu den VHS zu gelangen.

Die vorliegende Studie wird von den VerfasserInnen als Diskussionsbeitrag zu einer neuen Konzeption des lebenslangen Lernens verstanden, die auch die Geschlechterproblematik

einbezieht. Es wird darauf hingewiesen, dass Weiterbildung auch die Aufgabe hat, Männer für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sensibilisieren und auch zu qualifizieren. Zum Abschluss werden Forderungen an die kommunale Finanzpolitik verfasst. Ob und wie weit diesen Forderungen nachgekommen wurde sowie über die weitere Vorgangsweise liegen uns hier leider keine Informationen vor. Es ist sicher spannend zu erfahren, wie sich das Angebot der VHS seit der Studie verändert hat und welche Rolle die Erkenntnisse in diesem Zusammenhang spielten.

### **5.3. Geschlechterdisaggregierte Nutzenanalyse**

Es besteht die Annahme, dass Frauen und Männer aufgrund ihrer Lebenssituation unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse haben und daher nicht den gleichen Nutzen aus der staatlichen Verteilungspolitik und den angebotenen Leistungen ziehen. Im Rahmen der Nutzenanalyse werden nun durch Umfragen und Erhebungen die Bedürfnisse und Prioritäten einzelner Bevölkerungsgruppen ermittelt und deren Zufriedenheit mit den angebotenen Leistungen abgefragt. Die Ergebnisse sind anschließend nach bevölkerungsstrukturellen Merkmalen geschlechtsspezifisch aufzubereiten. Die dieser Analysemethode zugrunde liegende Frage lautet: Welche Bevölkerungsgruppe würde von potentiellen staatlichen Ausgaben/Einsparungen in welcher Weise einen Nutzen ziehen oder auch keinen Nutzen ziehen?

(Oberdünhofen, 2004, S.9)

#### **Beispiel Berlin Lichtenberg:<sup>10</sup>**

Die Umsetzung von Gender Budgeting wurde in die Berliner Regierungsvereinbarung von 2001 bis 2006 verankert. Die *zivilgesellschaftliche Initiative für eine geschlechtergerechte Haushaltsführung in Berlin* findet sich als Nichtregierungsorganisation in der Landeskommission Gender Mainstreaming und in der Arbeitsgruppe Gender Budgeting wieder. Ihr gehören in erster Linie VertreterInnen der Verwaltung, der Politik und der Zivilgesellschaft an. Die Beratung und Begleitung des Projekts sind die wesentlichen Aufgaben der Initiative im Rahmen der Untersuchung. In Berlin wurden neben der hier behandelten geschlechtersensiblen Nutzenanalyse im Bezirk Lichtenberg auch weitere Studien und Gender Budgeting Prozesse in Gang gesetzt. Für die Auswahl der Pilotprojekte waren folgende Gesichtspunkte entscheidend: finanzielle Relevanz, Gestaltungsspielraum auf Bezirksebene, vorhandene Daten und die Erfassung individueller LeistungsempfängerInnen.

Im Bezirk Berlin Lichtenberg wurde nun der Frage nachgegangen, inwieweit die Bereitstellung von Sport- und Freizeitanlagen den Bedürfnissen der Berliner Bevölkerung entspricht. Die Untersuchung stützte sich bei der Erhebung dabei auf zwei Datenquellen: Es lagen zum einen geschlechtersegregierte Daten über die Nutzung der Sportanlagen vor, auf der anderen Seite lieferte das Produktbudget des Bezirks genaue Auflistungen über die Ausgaben für einzelner Sportarten. Die Erfassung der NutzerInnen und MitgliederInnen in den Sportvereinen nach Sportanlagen, Sportarten und Geschlecht erfolgt jedoch erst seit wenigen Jahren.

---

<sup>10</sup> Geschäftsstelle Gender Mainstreaming der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, 2004

Zunächst werden die Daten zur Nutzung der einzelnen Sportanlagen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, ausgewertet. Im Anschluss werden die Ausgaben des Bezirks für diese Sportart gemäß den Frauen- und Männeranteilen zugewiesen. Zur Veranschaulichung: Wenn nun 3,3% der Frauen Fußball spielen, werden ihnen 3,3% des Fußballbudgets zugeteilt. Die restlichen 96,7% des Budgets entfallen auf Männer.

Für das Jahr 2003 ergibt sich laut dieser Rechnung folgende Gesamtverteilung: Von den mehr als vier Millionen Euro, die für die Bereitstellung von Sportanlagen ausgegeben werden, profitieren zu 60 Prozent Männer.

<i>Produktbezeichnung</i>	<i>Bereitstellung von Sportanlagen</i>
Budgetwirksame Produktkosten 2003	4.131.517,- Euro
Budgetverteilung weiblich	1.582.371,- Euro / 38,3%
Budgetverteilung männlich	2.548.747,- Euro / 61,7%

(Gender Budget Pilotprojekte in der Berliner Verwaltung, 2004, S.10)

Wie die nachstehende Tabelle zeigt, ergibt sich dieser Unterscheid in erster Linie aufgrund des hohen Produktbudgets für Fußball (€ 827.691,-) und dem gleichzeitig geringen Interesse von Frauen an dieser Sportart (3,3% Nutzerinnen).

<i>Sportart</i>	<i>NutzerInnen pro Woche absolut</i>	<i>Zahl der Nutzerinnen</i>	<i>Frauenanteil an den NutzerInnen</i>	<i>Produktbudget in Euro</i>	<i>Produktbudget für Frauen in Euro</i>
Aerobic	650	620	87%	60.112,-	52.309,-
Basketball	604	144	23,8%	115.599,-	27.540,-
Behindertensport	155	68	46,5%	26.588,-	12.369,-
Fußball	5965	309	3,3%	827.691,-	26.969,-
Gesundheitssport	951	579	63,1%	114.443,-	72.160,-
Gymnastik	2333	1799	80%	279.750,-	
Handball	1398	657	51,5%	212.703,-	109.643,-
Judo	960	338	34,2%	134.095,-	45.847,-
Karate	1808	664	37,1%	257.786,-	95.586,-
Kraftsport	265	30	13,4%	100.571,-	13.454,-
Leichtathletik	1067	461	44%	115.599,-	50.852,-
Seniorenport	22	22	100%	1.156,-	1.156,-
Tanz	751	469	65,2%	183.803,-	119.804,-
Tennis	1188	509	46,6%	523.665,-	243.872,-
Tischtennis	748	263	35,8%	173.399,-	62.097,-
Turnen	159	134	83,8%	19.652,-	16.466,-
Volleyball	3386	1408	38,5%	542.160,-	208.604,-
Asiatischer Kampfsport	397	136	41,3%	72.828,-	30.111,-
<b>Gesamt</b>	<b>24.735</b>	<b>9.402</b>	<b>38,3%</b>	<b>4.131.517,-</b>	<b>1.582.770,-</b>

(Gender Budget Pilotprojekte in der Berliner Verwaltung, 2004, S.11)

Neben der Nutzenanalyse der Produkte wurde auch eine Befragung von Buben und Mädchen durchgeführt, um deren Bedürfnisse und Prioritäten zu ermitteln. Diese Umfrage ergab, dass bei Mädchen und jungen Frauen ein Bedarf an Outdoorplätzen mit

Beachvolleyball, Inlinehockey, Klettern, Fitness und Behindertensport bestand. In der Folge wurde dementsprechend beispielsweise im Stadion Friedrichsfelde Nutzflächen im Freien für Mädchen neu gestaltet. Außerdem fand als Ergebnis dieser Analyse eine Neuverteilung der finanziellen Mittel statt. Es wurde mehr Geld für gedeckte Sportanlagen (Sporthallen) ausgegeben als zuvor.

Die vorhandenen Daten wurden jedoch nicht zur Gänze ausgewertet. Es könnten zum Beispiel die pro Kopf Ausgaben einzelner Sportarten ermittelt werden. Damit könnte ein Vergleich gezogen werden, welche Sportarten besonders kostenintensiv sind und ob es dahingehend Unterschiede zwischen Männer- und Frauensportarten gibt. Da auch Informationen über die bereitgestellten Stunden pro Woche vorliegen, könnten auch Analysen im Bereich der Öffnungszeiten durchgeführt werden. Die gesammelten Daten könnten also ohne großen Aufwand zu weiterführenden Analysen verwendet werden und zusätzliche Erkenntnisse liefern.

Die personenbezogenen Daten über die Nutzung von öffentlichen Leistungen sind in der Regel vorhanden, allerdings ist die Datenaufbereitung mitunter aufwändig. Über die Nutzenanalyse kann die Effizienz von öffentlichen Leistungen und Maßnahmen überprüft werden. Vermeintlich geschlechtsneutrale Leistungen können dadurch als gleichstellungshemmend bzw. gleichstellungsfördernd entlarvt werden. So kann die Nutzenanalyse zu einer „Programmänderung“ bzw. zu einer politischen Umlenkung von Maßnahmen führen, um diese effizienter für die NutzerInnen zu gestalten. Die Nutzenanalyse trägt zur Bewusstseinsbildung innerhalb der Gemeindeverwaltung bei, indem sie Argumente für eine Änderung der betroffenen Maßnahmen/Leistungen liefert.

Allerdings sollte sich Gender Budgeting nicht auf die Nutzenanalyse beschränken, vielmehr stellt die Nutzenanalyse eine Ergänzung zu anderen Analysearten dar. Ein Vorteil dieser Analyseart ist die relativ zügige und einfach realisierbare Durchführung bei personenbezogenen Fördermitteln und individualisierbaren Personengruppen. (Stadtrat Zürich 2003, S. 6)

Eine ähnliche Studie wurde im Rahmen von Just Gem in Graz durchgeführt. Dabei kam man zu dem Ergebnis, dass der überwiegende Teil der zur Verfügung stehenden Gelder in männerdominierte Sportarten fließt. Fast 90% der Ausgaben des Sportamtes wurde zur Finanzierung von Fußballvereinen ausgegeben. Seitdem wird versucht vermehrt auch andere, eher weibliche Sportarten zu unterstützen. Außerdem wird auch Frauenfußball angeboten.

Ein weiterer Teil der Analyse befasste sich mit den städtischen Spielplätzen. StudentInnen ermittelten, wie viele Mädchen und Jungen diese nutzten. Auch hier zeigte sich ein Übergewicht der Jungen, die von Angeboten wie Fußballplätzen und Halfpipes profitierten. Daraufhin wurden Änderungen im Angebot vorgenommen und es zeigte sich eine Verschiebung zugunsten der Mädchen. Im Jahr 2003 haben 30% Mädchen und 70% Burschen das Ferienangebot des Sportamtes der Stadt Graz in Anspruch genommen. Im Jahr 2006 lag der Anteil der Mädchen bereits bei 48% und jener der Burschen bei 52%. (Sportamt der Stadt Graz)

#### **5.4. Geschlechterdisaggregierte Analyse öffentlicher Ausgaben**

Mit dieser Analyse werden die Ausgaben für die kommunalen Leistungen auf ihre Geschlechtergerechtigkeit hin überprüft. Das Ziel ist es, transparent zu machen, inwieweit die Leistungen der Kommunen die Gleichstellung von Frauen und Männern behindern oder fördern. (Hewitt 2003, S. 31)

Die Voraussetzung für die Durchführung der Analyse sind geschlechtsdifferenzierte Daten über die Nutzung öffentlicher Gelder durch Haushalte und Individuen. Auf der Basis dieser geschlechtsdifferenziert aufbereiteten bzw. bei Bedarf erhobenen Daten wird untersucht, welcher Anteil der kommunalen Ausgaben Frauen und Männern bzw. Mädchen und Jungen zugute kommt. Es wird der Frage nachgegangen: Welche Mittel gibt die öffentliche Hand für welche Gruppen aus?

(Oberdünhofen, 2004, S.10)

Diese Analysemethode ist jener der Nutzenanalyse sehr ähnlich. Allerdings steht im Rahmen der Nutzenanalyse das Interesse und Prioritäten der NutzerInnen im Vordergrund. Es wird ermittelt, wie zufrieden die Bevölkerung mit dem Angebot ist und wer das Angebot wie nutzt. Es geht dabei also nicht in erster Linie um die Kosten der angebotenen Leistungen. Im Gegensatz dazu werden bei der Analyse der öffentlichen Ausgaben die Kosten in den Vordergrund gerückt. In der Praxis wird es jedoch sinnvoll sein, diese beiden Analysemethoden zu verbinden.

Bei der Durchführung der Analyse ist es nun sinnvoll in zwei Schritten vorzugehen. Zunächst werden die Ausgaben für einen bestimmten staatlichen Service pro Einheit errechnet bzw. geschätzt (zum Beispiel die durchschnittlichen Ausgaben für die Grundschulversorgung per Kind). Anschließend wird erhoben, wer diesen Service in welchem Umfang nutzt (zum Beispiel wie viele Jungen und Mädchen in die Grundschule gehen). Daraus kann dann geschlossen werden, wie viel die öffentliche Hand für eine bestimmte Gruppe ausgibt und wem diese finanziellen Mittel zugute kommen. Im erwähnten Bereich der Grundschulausbildung ist etwa in Pakistan erhoben worden, dass der Staat für jedes Mädchen im Schnitt 26 rupees ausgibt, hingegen für jeden Jungen 56 rupees. (Budlender /Sharp, 1998, S.45)

### **Beispiel Basel:<sup>11</sup>**

Die Sparpolitik der öffentlichen Hand in den 90er Jahren wirkte sich auch auf die staatlichen Leistungen aus. Die Einsparungen betreffen grundsätzlich alle BürgerInnen der Stadt und des Kantons Basel, allerdings könnten einige Gruppen von Kürzungen in bestimmten Bereichen stärker belastet werden als andere. Die Untersuchung beschäftigt sich nun mit der Frage, wie die Ausgaben auf Frauen und Männer wirken und ob eine Gruppe von den Einsparungsmaßnahmen stärker betroffen ist als die andere. Es wurde eine Analyse der Ausgaben vorgenommen.

Anhand von Statistiken werden die Ausgaben des Kantons auf die LeistungsempfängerInnen aufgeteilt. Dabei werden nur jene berücksichtigt, die die Leistung direkt beziehen (wie Kinder in Kindergärten und Schulen, StudentInnen an Universitäten, BesucherInnen in Theatern etc). Die indirekten oder sekundären NutznießerInnen werden dabei nicht erhoben. Im Fall von Unterstützungen privater Institutionen durch den Kanton werden die KundInnen als LeistungsempfängerInnen in die Erhebungen miteinbezogen.

In der vorliegenden Untersuchung werden nicht nur Unterschiede zwischen Frauen und Männern analysiert, sondern auch verschiedene Altersgruppen und auch AusländerInnen berücksichtigt.

Die Datengrundlage bilden Registerdaten der Verwaltung, statistische Erhebungen und repräsentative Umfragen des Bundesamtes für Statistik.

Die Ausgaben des Kantons werden zunächst nach einzelnen Aufgabenbereichen unterteilt. Im Jahr 2000 entfiel der größte Teil der 1,9 Mia. Franken auf die Bereiche Bildung (30%) und

---

<sup>11</sup> Gleichstellungsbüro, Statistisches Amt und Frauenrat Basel-Stadt, 2003

Soziale Wohlfahrt (24%). Weiters folgten Gesundheit (13%), öffentliche Sicherheit (10%), Kultur und Freizeit (9%) und Verkehr (9%).

Ein erstes Ergebnis zeigt, dass die Frauen bis zum 75. Lebensjahr durchschnittlich etwas weniger staatliche Leistungen beziehen als Männer. Dies ist vor allem mit den höheren Ausgaben für Männer in den Bereichen öffentliche Sicherheit und Verkehr zu erklären. Frauen in hohem Alter sind aufgrund höherer Lebenserwartung und der Tatsache, dass sie meist jünger sind als ihre Lebenspartner, oft allein stehend und daher mehr auf staatliche Versorgung angewiesen. Zudem machen sich im Alter auch geringere Pensionseinkommen bemerkbar. In der Folge steigen die öffentlichen Ausgaben für Frauen nach dem 75. Lebensjahr stark an.

Im Bereich der Sozialen Wohlfahrt gibt es neben Unterschieden in der Alterssicherung auch Diskrepanzen im Jugendschutz. Hier beziehen männliche Jugendliche mehr staatliche Leistungen als Mädchen im gleichen Alter, da sie öfter in Heimen untergebracht sind und auch häufiger mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Dieser Punkt betrifft jedoch die gesamte männliche Bevölkerung. Die Kosten für die öffentliche Sicherheit (d.h. Polizeikorps, Rechtssprechung und Strafanstalten) werden in erster Linie von Männern verursacht. Jedoch muss hier auch berücksichtigt werden, dass ein allgemeines öffentliches Interesse besteht und daher nicht nur die direkten BezieherInnen der Ausgaben für Gefängnisstrafen als NutznießerInnen anzusehen sind.

Im Bereich der Bildung gibt es grundsätzlich keine bedeutenden Unterschiede. Je nach Laufbahn konzentrieren sich Mädchen und Jungen in mehr oder weniger kostenintensiven Schultypen. An der Universität ist bekannt, dass männliche Studierende eher technische Studienrichtungen wählen, die auch größere finanzielle Aufwendungen mit sich bringen. Daher liegen die Ausgaben für Studenten auch höher als jene von Studentinnen. Diese bevorzugen geisteswissenschaftliche Studienrichtungen, bei denen die Pro-Kopf Ausgaben mit rund 45 000 Franken deutlich unter den Kosten der Naturwissenschaften liegen (352 000 Franken). Um hier Veränderungen herbeizuführen, muss zunächst analysiert werden, wer für die Finanzierung verantwortlich ist. In der Schweiz wird die Technische Hochschule vom Bund finanziert, frauendominierte Fachhochschulen mit Schwerpunkten Soziales und Kultur hingegen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Kantons und werden mit nur geringfügigen Zuschüssen des Bundes unterstützt.

Die vorliegende Analyse baut auf die frühere Basler BASS-Studie auf und soll genauere Erkenntnisse liefern. Aufgrund der Ergebnisse können Programme gestartet werden, um Mädchen für technische und naturwissenschaftliche Studien zu begeistern. Dadurch würden sich auch die Pro-Kopf Ausgaben angleichen. In einigen Ländern wird bereits durch Informationsveranstaltungen und gezielten Werbemaßnahmen versucht, mehr Mädchen für technische und handwerkliche Berufe zu gewinnen. Die Erkenntnisse zur Altersversorgung können dazu beitragen, gezielter auf die Bedürfnisse der älteren Generation einzugehen. Besonders die Bedürfnisse alleinstehender älterer Personen sind zu berücksichtigen, wie die häusliche Betreuung, mobile Essensdienste oder das Freizeitangebot. Die Tatsache, dass Frauen geringere Pensionseinkommen besitzen und dadurch stärker auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, sollte ebenfalls in Betracht gezogen werden. Es wäre also zu überlegen, welche Maßnahmen aufgrund der erzielten Ergebnisse getroffen werden und wie Verbesserungen erzielt werden können.

## **5.5. Geschlechterdisaggregierte Analyse des Einflusses öffentlicher Haushalte auf das Zeitbudget**

Diese Analysemethode befasst sich mit den Auswirkungen der öffentlichen Haushaltspolitik auf die Zeitznutzung in den privaten Haushalten. Entscheidend ist hier vor allem die Frage, inwieweit auf unbezahlte Arbeit zurückgegriffen wird, die in der Regel überwiegend von Frauen geleistet wird. Da privat erbrachte Versorgungsleistungen nicht monetär bewertet werden, finden sie in Wirtschaftsstudien kaum Berücksichtigung.

Zeit-Budget-Analysen können nun auf unbezahlte Arbeit aufmerksam machen und die Verlagerung sozialer Leistungen vom öffentlichen in den privaten Bereich dokumentieren. Diese Verschiebung belastet nun arme Bevölkerungsgruppen stärker und wirkt sich vor allem auf das Zeitbudget von Frauen aus. Es kann beispielsweise errechnet werden, welcher zusätzlichen Belastung Frauen ausgesetzt sind, wenn staatliche Kinderbetreuungseinrichtungen geschlossen werden.

Es geht hier also um folgende Fragen: Wie ist unbezahlte Arbeit in der Gesellschaft zwischen Frauen und Männern aufgeteilt? Wer macht was? Wie viel Zeit wird in die unbezahlten Tätigkeiten investiert? Wie kann dies monetär bewertet werden?

(Oberdünhofen, 2004, S.11)

### **Beispiel Basel:<sup>12</sup>**

Im Rahmen der Untersuchung „Der kleine Unterschied in den Staatsfinanzen“ des Kantons Basel-Stadt wurde neben den Auswirkungen der Ausgabenkürzungen auf die Bevölkerung auch der Faktor der unbezahlten Arbeit genauer beleuchtet. Es wird davon ausgegangen, dass Einsparungen bei öffentlichen Leistungen zu einer Mehrbelastung in der privaten Betreuungs- und Pflegearbeit führen. Es stellt sich nun die Frage in welchem Ausmaß diese Verlagerung stattfindet, und ob Frauen stärker betroffen sind als Männer.

Im ersten Teil der Analyse wird die von Frauen und Männern geleistete unbezahlte Arbeit im Jahr 2000 erhoben. Dabei ist es wichtig eine genaue Abgrenzung vorzunehmen und zu definieren, was als Arbeit angesehen wird. Es handelt sich dabei um all jene Tätigkeiten, die von anderen Menschen auch gegen Bezahlung geleistet werden können, also zum Beispiel kochen, Tisch decken, Geschirr abwaschen, Betreuung anderer Personen und handwerkliche Tätigkeiten. Hingegen wird die Zeit, die man mit duschen und essen verbringt nicht miteinbezogen. Die Daten für die Erhebung stammen einerseits aus der Wirtschaftsstatistik und Rechnung des Kantons, andererseits aus der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE). Diese liefert sehr genaue Informationen zur bezahlten und unbezahlten Arbeit aufgrund jährlicher bzw. alle drei Jahre durchgeführter Telefoninterviews. Eine genauere Möglichkeit, die unbezahlte Arbeit zu erfassen, sind Zeitbudgetstudien. Hier werden über längeren Zeitraum Tagebücher geführt, in denen alle Tätigkeiten genau aufgeschrieben werden. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass Frauen in Befragungen ihren Zeitaufwand unterschätzen und Männer dazu neigen, ihn zu überschätzen. Zudem kann in Befragungen die gleichzeitige Belastung von Hausarbeit und Kinderbetreuung nicht erfasst werden. Somit ergeben sich Unterschiede zwischen Zeitverwendungsstudien und telefonischer Befragung. Die Ergebnisse von SAKE können daher nur als Richtwert dienen.

Dennoch gibt es im Bereich der unbezahlten Arbeit innerhalb eines Jahres eindeutige Erkenntnisse. Von den insgesamt 204 Millionen Stunden nicht bezahlter Arbeit verrichten Frauen rund 133 Millionen Stunden und Männer hingegen nur rund 72 Millionen Stunden. Dabei ist auffallend, dass Frauen mit Ausnahme administrativer Tätigkeiten in allen untersuchten 14 Bereichen mehr Arbeit leisten als Männer. Das Zubereiten von Mahlzeiten

<sup>12</sup> Gleichstellungsbüro, Statistisches Amt und Frauenrat Basel-Stadt, 2003

nimmt dabei sowohl für Frauen und Männer am meisten Zeit in Anspruch, gefolgt von Wohnung putzen und Gartenarbeiten bzw. Betreuung der Haustiere. Der größte Unterschied zwischen den Geschlechtern liegt einerseits beim Kochen (Frauen 31,9 Mio. Std., Männer 12,6 Mio. Std.) und andererseits beim Waschen und Bügeln (Frauen 10,2 Mio. Std., Männer 2,3 Mio. Std.).

Besonders stark belastet sind Frauen mit Kindern unter 15 Jahren. Sie verrichten drei Mal soviel Hausarbeit wie die Männer und fast doppelt soviel Betreuungsarbeit. Bemerkenswert ist auch, dass Männer mit Kinder weniger Hausarbeit machen als jene, die keine Kinder haben.

In einem zweiten Teil der Analyse wird nun untersucht, inwiefern sich Einsparungsmaßnahmen der öffentlichen Hand auf das Ausmaß der unbezahlten Arbeit auswirken.

Allerdings ergaben sich zunächst Schwierigkeiten bei der Sammlung relevanter Daten. Die ersten Ergebnisse zeigen, dass die Ausgaben mit möglichen Folgekosten (das heißt in Bereichen wie Gesundheit, Soziale Wohlfahrt und Bildung) stärker zurückgingen als in Bereichen mit geringerem Bezug zur unbezahlten Arbeit. Es kann daher angenommen werden, dass Betreuungs- und Pflegearbeit unbezahlt auf die Frauen ausgelagert wurde. Dafür waren in erster Linie die Veränderungen im Gesundheitswesen und vor allem im Bereich der Krankenhäuser verantwortlich. In den 90er Jahren wurde nämlich Personal abgebaut und eine Umschichtung von der stationären zur ambulanten Behandlung herbeigeführt. Die reduzierte Aufenthaltsdauer in den Spitälern wird in den privaten Bereich verlagert. So lässt sich erkennen, dass verheiratete Personen schneller das Krankenhaus verlassen und folglich von ihren PartnerInnen zu Hause gepflegt werden. Darüber hinaus werden von Spitalentlassenen zunehmend Beratungen nachgefragt. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass der private Bereich stärker in Anspruch genommen wird und unbezahlte Pflegearbeit geleistet werden muss.

Ein weiteres Beispiel ist die Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Das Angebot an Betreuungsplätzen ging zurück, allerdings bei steigender Nachfrage. Die Betreuung müssen auch hier in erster Linie Großmütter oder Mütter übernehmen, deren Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit dadurch stark eingeschränkt werden könnten. In diesem Fall führte das reduzierte Angebot an Betreuungsplätzen jedoch nicht zu einem Rückgang der Erwerbstätigkeit von Müttern. Über 70% der befragten Familien gaben an, eine private Lösung gefunden zu haben. Dies bedeutet eine stärkere Belastung von Großmüttern.

Diese Schweizer Studie zeigt jedoch nicht auf, welche Konsequenzen aus den Erkenntnissen gezogen werden und welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Situation zu verbessern. Die Verlagerung der Betreuung in den privaten Bereich trifft besonders jene hart, die nicht auf familiäre Unterstützung zurückgreifen können. Darunter fallen vor allem AlleinerzieherInnen, die sowieso schon durch ihre alleinige Verantwortung besonders belastet sind. Wenn nun über 70% der Betroffenen auf private Betreuungsmöglichkeiten zurückgreifen kann, wäre sicherlich interessant wie diese Lösungen genau aussehen. Zudem stellt sich die Frage wie die übrigen 30% die Betreuung ihrer Kinder organisiert und wer sich die verteuerten Betreuungsplätze leisten kann.

Es gibt allerdings einige Versuche, haushaltsnahe Dienstleistungen wirtschaftlich auszubauen und durch Förderungen marktfähig zu machen. In Österreich ist nach wie vor das *male breadwinner* Modell vorherrschend, das davon ausgeht, dass der Mann einer Vollbeschäftigung nachgeht und die Familie ernährt, und die Frau in erster Linie die Kindererziehung und –betreuung übernimmt und höchstens als Dazuverdienerin auftritt. Um die private Versorgungsarbeit nun stärker zu berücksichtigen und die Möglichkeiten für Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, muss zunächst ein Umdenkungsprozess stattfinden und vom *male breadwinner* Modell Abstand genommen werden. (Hartl/Kreimer,

2004) Dazu müssen sich in erster Linie die strukturellen Bedingungen in der Gesellschaft verbessern und Voraussetzungen geschaffen werden, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf zulassen. Es ist daher wichtig, Modelle in der Familienpolitik und auf dem Arbeitsmarkt zu entwickeln, die es den Frauen ermöglichen, sich nicht zwischen Familie und Karriere entscheiden zu müssen. Einige europäische Länder wie Dänemark und die Niederlande haben hier bereits eine Vorreiterrolle eingenommen.

## **5.6. Mittelfristige Finanzplanung unter Berücksichtigung von Gendergesichtspunkten**

Die mittelfristige Finanzplanung, in der Regel auf vier Jahre angelegt, gibt den Rahmen vor, an dem sich finanzwirksame Entscheidungen mit ihren meist mehrjährigen Auswirkungen ausrichten haben. Ziel bei der Anwendung des Instruments ist es, die Kategorie Geschlecht in die Finanzplanung und die zugrunde liegenden makroökonomischen Modelle zu integrieren.

Inwieweit die mittelfristige Finanzplanung auf kommunaler Ebene Gender-Aspekte mit einbezieht, hängt vom politischen Willen der EntscheidungsträgerInnen ab. Gender Budgeting ist in die Finanzplanung zu verankern, damit Gleichstellungsziele erreicht werden können.

In welche Richtung entwickelt sich unsere Gesellschaft und wie können wir die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen beeinflussen und steuern?

(Oberdünhofen, 2004, S.12)

### **Beispiel Deutschland:<sup>13</sup>**

Die vom deutschen Familienministerium 2004 in Auftrag gegebene Studie betrifft zwar nun die Bundesebene, könnte aber durchaus auch auf kommunaler Ebene von relevanter Bedeutung sein, da es regionale Unterschiede im Angebot von Kinderbetreuungsplätzen gibt. Die Untersuchung hat nun die Aufgabe die wirtschaftlichen Auswirkungen der staatlichen Kinderbetreuung zu ermitteln. Gibt es wirtschaftliche Gründe, die für eine Ausweitung der staatlichen Kinderbetreuung sprechen? Welche Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft können entstehen?

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) kommt zu dem Ergebnis, dass ein großzügiges Angebot öffentlicher Kinderbetreuung positive wirtschaftliche Effekte zur Folge hat und hebt dabei vier Punkte hervor:

- Eltern (und in erster Linie Frauen) haben die Möglichkeit ihrer Arbeit ohne längere Unterbrechung nachzugehen. Der Wiedereinstieg ins Berufsleben ist nach kürzerer Abstinenz leichter.
- Kinderbetreuungsstätten übernehmen eine wichtige Rolle bei der Integration, Sozialisation und Ausbildung der Kinder. Sie beeinflussen damit auch die Ausprägung von Humankapital.
- Die Lebensqualität der Bevölkerung wird durch ein gutes Angebot der Kinderbetreuung erhöht und der Standort für Unternehmen attraktiv gemacht. Kinderbetreuungseinrichtungen sind daher als so genannter „weicher“ Standortfaktor zu bezeichnen.
- Kinderbetreuungseinrichtungen bieten zudem weitere Beschäftigungsmöglichkeiten in der Gemeinde.

---

<sup>13</sup> Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung-DIW, 2004

Die Kosten für den Ausbau der Kinderbetreuung könnte, zumindest teilweise, in anderen Bereichen eingespart werden. Es müssten zum Beispiel nicht mehr so viele Frauen nach einigen Jahren der Kinderbetreuung zu Hause in den Arbeitsmarkt integriert werden. Es entfallen dabei auch Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen. Nach den Ausführungen des DIW würden auch die Kosten auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge und der Jugendhilfe zurückgehen. Eine frühkindliche Förderung hat einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der Kinder und vermindert schulische Probleme und Kriminalität und erhöht die Chance auf eine gute Ausbildung. Dies wiederum führt zu einem höheren Einkommen im Berufsleben.

Der verstärkte Ausbau der Kinderbetreuung verbessert auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und wirkt sich daher positiv auf die Eltern und deren Einkommen aus. Durch die Erwerbsarbeit beider Elternteile profitiert auch der Staat durch Mehreinnahmen aus Steuern und Beiträgen. Zudem werden positive Impulse für den Arbeitsmarkt geschaffen, da die neuen Einrichtungen ErzieherInnen und PädagogInnen benötigen.

Eine qualitativ gute Kinderbetreuung einer Kommune erhöht die Attraktivität des Standortes und lockt ArbeitnehmerInnen und UnternehmerInnen an. Die größeren Wirtschaftsaktivitäten führen zu größeren (Steuer-) Einnahmen der Gemeinden. Vor allem dürften AlleinerzieherInnen profitieren, die anstatt von Sozialhilfe leben zu müssen, größere Chancen haben ins Berufsleben einzusteigen. Die Bewertung des Ausbaus von Kinderbetreuungseinrichtungen in deutschen Kommunen wird von DIW daher als sehr positiv bewertet. Der Nutzen dieser Maßnahme übertrifft die Kosten bei weitem. Die ökonomischen und familienpolitischen Aspekte sprechen dafür.

Leider konnten hier nur die Ergebnisse präsentiert werden. Die Vorgangsweise bei der Untersuchung und die Datengrundlage waren nicht gegeben. Es ist hier jedoch nicht unwichtig zu wissen, wie sie zu diesen Annahmen kommen und wie verlässlich diese Prognosen sind. Da es sich hierbei um ein sehr aktuelles und europaweit viel diskutiertes Thema handelt, spielen sicher auch Entwicklungen und Erfahrungen in anderen Ländern eine wesentliche Rolle.

Die Erkenntnisse dieser Untersuchung beziehen sich in erster Linie auf die wirtschaftlichen Auswirkungen eines erhöhten Kinderbetreuungsangebots. Weiterführend wäre sicher interessant zu beobachten, wie sich dieses Angebot speziell auf berufstätige Frauen auswirkt und ob sich ihre Aufstiegchancen dadurch verbessern. Es geht also nicht nur darum, ob die Frauen einer Beschäftigung nachgehen, sondern auch wie sich ihre Möglichkeiten im Berufsleben entwickeln.

Abschließend wäre hier noch festzustellen, dass es im Rahmen von Gender Budgeting relativ wenige Beispiele gibt, die eine Analyse der Mittelfristigen Finanzplanung zum Inhalt haben. Allerdings ist dies sicher eine sehr zukunftsweisende Methode, da sie Maßnahmen nicht isoliert betrachtet, sondern mehrere Komponenten mit einbezieht und so die gesellschaftliche Wirklichkeit stärker berücksichtigt.

## **5.7. Geschlechtsdisaggregierte Analyse des Steueraufkommens (Einnahmeninzidenz)**

In diesem Verfahren wird die Wirkung direkter und indirekter Steuern sowie Abgaben und Gebühren auf die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen untersucht. Durch das im Durchschnitt geringere Einkommen von Frauen werden sie bei direkten Steuern, wie etwa der Lohnsteuer, grundsätzlich weniger belastet als Männer. Im Gegensatz dazu wirken sich indirekte Steuern, wie etwa die Umsatzsteuer oder Abgaben und Gebühren, auf

einkommensschwache Gruppen stärker aus. Zudem ist hier auch die Wirkung unbezahlter Arbeit (quasi als indirekte Steuer) von Bedeutung. Die Kernfrage lautet also: Wer ist in welchem Ausmaß von direkten und indirekten Steuern, von Abgaben und Gebühren betroffen? Wie wirken sich Veränderungen in der Steuerpolitik auf die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, insbesondere auf Frauen und Männer, aus? (Oberdünhofen, 2004, S.10)

### Beispiel Großbritannien:<sup>14</sup>

In Großbritannien wurde im Jahr 2000 von der *Women's Budget Group* eine Analyse des Steuerwesens durchgeführt. Anlass der Studie waren Änderungen im Steuerwesen und die Einführung des *Working Families Tax Credit (WFTC)*. Es wurde nun erhoben, wer von der Reform profitiert und wie sich die Änderungen auf die Situation von Frauen auswirken.

Das primäre Ziel der WFTC ist es, zumindest einen Elternteil eines Arbeitslosenhaushaltes in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das führt dazu, dass der/die ZweitverdienerIn mit einem wesentlich höheren Steuersatz belastet wird und damit entmutigt wird, eine Tätigkeit anzunehmen. Es zielt daher alles darauf ab, dass das traditionelle Rollenbild in den Familien beibehalten wird. Ein Elternteil (in der Regel der Mann) geht einer Vollbeschäftigung nach und der anderer Elternteil (meist die Frauen) kümmert sich um den Haushalt und die Erziehung der Kinder. Wenn überhaupt, arbeiten Frauen höchstens in Teilzeitstellen.

Neben dem hohen Steuersatz von 55 Prozent für ZweitverdienerInnen hindert auch die Zahlung einer Prämie Frauen an der Aufnahme einer Beschäftigung. Demnach bekommen Familien nämlich diese Prämie nur, wenn ein Elternteil mindestens 30 Stunden die Woche arbeitet. Dadurch wird die Aufteilung zwischen Erziehungsaufgaben und Arbeitszeit unter den Eltern erschwert, wenn zum Beispiel beide Partner 25 Stunden arbeiten würden.

Die Erkenntnisse der *Women's Budget Group* zeigen, dass die Auswirkungen der Steuerreform besonders Frauen belasten, da sie meist weniger verdienen als ihre Partner und durch den hohen Steuersatz den Anreiz an einer Beschäftigung verlieren. Das System, das offensichtlich auf eine Entlastung am Arbeitsmarkt hofft, betrifft aber nicht ausschließlich Frauen. Da heutzutage viele Arbeitsplätze unsicher sind, laufen Haushalte mit nur einem Einkommen Gefahr zu verarmen. Sollte die einzige berufstätige Person im Haushalt ihre Arbeit verlieren, ist die ganze Familie von der Armut betroffen. Eine Maßnahme, die ursprünglich Kinder- und Familienarmut beseitigen soll, erreicht somit genau das Gegenteil. Zusätzlich zu beachten sind zunehmende Scheidungs- und Trennungsraten, die mögliche ZweitverdienerInnen in eine ungewisse Zukunft blicken lassen.

Da die *Women's Budget Group* als Berater der britischen Regierung fungiert, hat sie die Möglichkeit stärkeren Einfluss auf die geplanten Politiken zu nehmen. Im Jahr 2003 wurde die „Working Families' Tax Credit“ (WFTC) durch den „Working Tax Credit“ (WTC) und den „Child Tax Credit“ (CTC) ersetzt. Für alle drei Regelungen gilt, dass sie vor allem für AlleinerzieherInnen positive Effekte hervorgerufen haben. So stieg die Erwerbsbeteiligung unter ihnen zwischen 1994 und 2004 um 9 Prozent. Dies ist für Frauen insofern erfreulich, da der Großteil der AlleinerzieherInnen Mütter sind. Zudem ist die Zahl der Beschäftigten in der Zielgruppe der sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen mit geringen Einkommen insgesamt angestiegen und die Kinderarmut zurückgegangen. (Wirtschaft und Gesellschaft 32.Jg., 2006, Heft 4)

Neben den Verbesserungen für AlleinerzieherInnen könnte in einem weiteren Schritt der Versuch unternommen werden, eine Regelung zu finden, die ZweitverdienerInnen in einer Familie oder Ehe ermutigt, eine Beschäftigung aufzunehmen ohne größere Abstriche machen zu müssen.

---

<sup>14</sup> Elson/ Young, 2002

## 5.8. Genderbewusste Haushaltserklärung

Eine gender-bewusste Haushaltserklärung basiert auf Ergebnissen, die mit Hilfe der oben genannten Instrumente erzielt wurden. Das Ziel von Gender Budgeting auf nationaler Ebene ist die durchgängige Einbeziehung von Gender in die Budgetplanung, -entscheidung und -umsetzung. Aber auch auf kommunaler und regionaler Ebene ist die nachhaltige Implementierung von Gender im Gemeindebudget das oberste Ziel. (Oberdünhofen, 2004, S.13)

### Beispiel Australien:<sup>15</sup>

Australien untersuchte bereits zu Beginn der 90er Jahre Budgets nach Geschlechterkriterien und war somit Vorreiter auf dem Gebiet des Gender Budgeting. Das Landwirtschaftsressort Südaustraliens veranlasste eine geschlechtergerechte Budgeterklärung („Gender Budget Statement“), um den Anteil weiblicher Entscheidungsträger in landwirtschaftlichen Bereichen zu erhöhen und die Beteiligung von Frauen in diesem männerdominierten Wirtschaftszweig zu fördern. Zudem sollen Frauen ihre Karrieremöglichkeiten besser ausnutzen können und größere Aufstiegschancen erhalten.

Zunächst werden die einzelnen Budgetbereiche mit Hilfe der folgenden Fragestellungen analysiert:

- Outcome/Zielsetzung: Was soll erreicht werden?
- Output/Ergebnis: Welche unmittelbaren Ergebnisse der Politiken werden angestrebt?
- Gender Perspektive: Was sind Gender Themen im jeweiligen Bereich?
- Politiken bzw. Programme, im Rahmen derer konkrete Maßnahmen gesetzt werden.
- Indikatoren: Mittels welcher Indikatoren werden die Ergebnisse gemessen bzw. bewertet?
- Budget: Wieviel Budgetmittel sind für die einzelnen Politiken vorgesehen?
- Konkrete Aktionen/Schritte: Wie wird die Umsetzung konkret in die Wege geleitet?
- Zielrahmen: Bis wann wird was gemacht?

---

<sup>15</sup> Budlender/Sharp, 1998

<b>Projekt</b>	<b>Landwirtschaftliches Büro für Frauen</b>
Outcome/Zielsetzung	Interesse an Landwirtschaft wecken und eine stärkere Beteiligung von Frauen herbeiführen Ihren Einfluss zu erhöhen
Gender Perspektive	Viele Frauen, speziell in Familienbetrieben, sind für die Buchhaltung u.ä. verantwortlich. Sie haben jedoch keine entsprechende Ausbildung.
Programme 1	Das Landwirtschaftsbüro für Frauen organisiert Kurse in der Finanzplanung
Indikatoren	25 Teilnehmerinnen pro Seminar
Konkrete Aktion	14 Seminare in einem Jahr
Erwartetes Ergebnis/output	Größere Fähigkeiten und Vertrauen in Themen des Finanzmanagements
Programme 2	Das Landwirtschaftsbüro für Frauen organisiert Computerworkshops
Konkrete Aktion	8 Kurse in einem Jahr
Erwartetes Ergebnis/output	Frauen profitieren von mehr Information und neuen Technologien
Budget	1988-89 42.200 \$                      1989-90 50.000 \$
Vollzeit Stelle	1

<b>Projekt</b>	<b>Tierindustrie</b>
Gender Perspektive	Kinder infizieren sich häufig mit Krankheiten beim Spielen mit Hunden. Dieses Gesundheitsrisiko überträgt sich auch auf Frauen, die den Großteil der Kinderbetreuung übernehmen
Programme 1	Untersuchungen zu Würmer- und Hautinfektionen von Hunden und die Übertragbarkeitsraten auf Menschen, vor allem Kinder
Indikatoren	Ausmaß der Infektion
Konkrete Aktion	Untersuchung der momentanen Infektionen bei Hunden und ein Behandlungsplan erstellen
Erwartetes Ergebnis/output	Weniger Infektionen bei Hunden und Menschen
Budget	1989-90 15.000 \$

Es wurden hier also Maßnahmen direkt in den Haushalt einberechnet. Diese Vorgangsweise setzt jedoch voraus, dass die Situation von Frauen und Männern bereits bekannt ist. Die Landwirtschaftsabteilung des südaustralischen Bundesstaates Victoria hat demnach zuvor bereits herausgefunden, dass nur ein sehr geringer Teil des 50 Millionen Aus\$ Budgets Frauen zugute kommt. Bisher wurde das Augenmerk unbewusst auf die Förderung von Männern gelegt, obwohl auf den Farmen viele Frauen vor allem als Managerinnen und Buchhalterinnen tätig waren. Daraufhin wurde eine Frauenbeauftragte in die Abteilung bestellt, die sich nun in erster Linie darum bemühte, möglichst viele Frauen für die Teilnahme an den oben genannten Maßnahmen zu motivieren und darüber hinaus die Rolle der Frau in der Farmwirtschaft innerhalb des Ressorts besser verständlich zu machen. (Budlender/Hewitt, 2003)

Obwohl diese Maßnahmen bereits Ende der 80er Jahre getroffen wurden, ist über deren Auswirkungen nichts bekannt. Es wäre interessant zu sehen, ob die Programme gegriffen haben und sich die Position der Frauen in der Farmwirtschaft und ihre Qualifizierung verbessert haben. Diese Entwicklung müsste über mehrere Jahre beobachtet werden, um tatsächliche Veränderungen und einen zunehmenden Einfluss von Frauen festzustellen. Es ist auch zu beobachten, ob Frauen in der Lage sind in den Betrieben aufzusteigen oder ob

sie nach wie vor hauptsächlich als Buchhalterinnen eingesetzt werden. Die oben aufgestellten Projekte und Programme können daher nur als Beginn weit reichender Maßnahmen zur angestrebten Gleichstellung der Geschlechter in diesem Bereich verstanden werden.

## **5.9. Schlussbemerkung**

Abschließend werden die acht Instrumente nochmals zusammengefasst. Die erste Methode zur Umsetzung von Gender Budgeting betrifft die Bewertung politischer Strategien. Hier wird untersucht, wie sich politische Maßnahmen und Veränderungen im Leistungsangebot einer Kommune auf die Bevölkerung auswirken und wer von Sparmaßnahmen besonders betroffen ist. Das zweite Analyseinstrument betrifft die mittelfristige Finanzplanung. Sie umfasst ebenfalls die direkten Auswirkungen politischen Handelns. Jedoch werden hier auch weitreichende - vor allem wirtschaftliche - Folgen abgeschätzt und beurteilt. Es geht darum Maßnahmen und Programme in einen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext zu stellen und auf Geschlechtergerechtigkeit zu überprüfen. Dabei werden auch indirekte Wirkungen sichtbar. Weiters wurden die Analysen öffentlicher Ausgaben sowie Einnahmen dargestellt. Es geht dabei um eine finanzielle Gegenüberstellung, inwiefern Frauen und Männer von gemeindefinanzierten Leistungen profitieren und wie stark sie etwa durch Steuern belastet werden. Die Nutzenanalyse, das fünfte Instrument, stellt weniger die Finanzen in den Vordergrund, sondern bezieht sich mehr auf die Bedürfnisse und Wünsche NutzerInnen öffentlicher Leistungen. Das sechste Instrument bezieht sich auf die unbezahlte Arbeit, die zum Großteil von Frauen in der Haus- und Betreuungsarbeit geleistet wird. Besonders zu beachten ist in diesem Zusammenhang, wie sich Kürzungen (oder auch die zusätzliche Bereitstellung) öffentlicher Leistungen auf den Umfang der unbezahlten Arbeit auswirken. Die siebente Analyseverfahren betrifft die Untersuchung von Entscheidungsgremien. Dieses Instrument soll sicherstellen, dass politische Entscheidungen von Frauen und Männern gleichermaßen getroffen werden. Allerdings sollte diese Methode möglichst in Zusammenhang anderer Instrumente verwendet werden.

Nach Anwendung eines oder mehrerer Instrumente sollten die Ergebnisse in einer geschlechterbewussten Haushaltserklärung verankert und umgesetzt werden. Das bedeutet, dass Maßnahmen gesetzt werden und in das Budget aufgenommen werden. Dadurch wird garantiert, dass Veränderungen angestrebt werden und tatsächlich etwas passiert. Allerdings bleibt offen, ob die verabschiedeten Programme und Maßnahmen auch die erhoffte Wirkung zeigen.

Es hat sich bei den besprochenen Beispielen gezeigt, dass nach den Erkenntnissen aus den Gender Budgeting Studien kaum weiterführende Maßnahmen getroffen wurden. Es reicht nicht aus aufzuzeigen, dass eine Ungleichverteilung besteht. Es müssen vielmehr bereits vor der Analyse mögliche Strategien zur Veränderung eingeplant werden. Dadurch erhöht sich die Chance, dass im Anschluss an die Untersuchung die Informationen auch tatsächlich verwertet und umgesetzt werden.

Was bei der Auswahl von Anschauungsbeispielen noch aufgefallen ist, ist die Tatsache dass die Analysen alle sehr traditionell sind und die Menschen und NutzerInnen in den Mittelpunkt stellen. Für die Zukunft wäre es daher interessant auch Untersuchungen durchzuführen, die sich auf die indirekten Auswirkungen beziehen. Denn in diesem Bereich wurden noch kaum Arbeiten verfasst.

## 6. Literatur

Adensamer, Veronika / Höferl, Andreas (2004). Der Finanzausgleich – Eine kurze Einführung.

Aufhauser, Elisabeth (2005). Gleichstellung von Frauen und Männern in regionalen Innovationszentren und im regionalen Innovationsmanagement.

Bauer, Helfried /Rossmann, Bruno (2003). Materialien zur öffentlichen Finanzwirtschaft und Budgetierung.

Bergmann, Nadja / Gubitzer, Luise u.a. (2004). Gender Budgeting. Handbuch zur Umsetzung geschlechtergerechter Budgetgestaltung.

Bergmann, Nadja / Sorger, Claudia (2007). Die Umsetzung von Gender Mainstreaming in der österreichischen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – Ein Erfahrungsbericht der Gender Mainstreaming Koordinationsstelle.

Bröthaler, Johann / Bauer, Helfried / Schönback, Wilfried (2006). Österreichs Gemeinden im Netz der finanziellen Transfers: Steuerung, Förderung, Belastung.

Budlender, Debbie / Sharp Rhonda (1998). How to do a gender-sensitive budget analysis: Contemporary research and practice.

Budlender, Debbie / Hewitt, Guy (2003). Engendering Budgets – A Practitioners' Guide to Understanding and Implementing Gender-responsive Budgets.

Bündnis 90 / Die Grünen im Landtag NRW (2003). Sperriger Name – Lohnendes Ziel: Gender Budgeting.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung-DIW (2004). Kinderbetreuung bringt Gewinn.  
<http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/familie,did=21064.html>

Elson, Diane / Young, Brigitte (2002). Geschlechtergerechtigkeit durch Gender Budgeting? Texte zur Einmischung #2.

Erbe, Birgit – Gleichstellungsstelle für Frauen (2003). Kommunale Haushaltsplanung für Frauen und für Männer

Finanzausgleichsgesetz 2005: BGBl. I Nr. 156/2004, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 105/2005 – Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2005 bis 2008 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden.

Finanzverfassungsgesetz 1948. Bundesverfassungsgesetz vom 21.Jänner 1948 über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften.

Frey, Regina (2006). Ist das halbe Geld auch die halbe Welt? Gender Budgeting – ein Baustein von Gender Mainstreaming. (Workshop im Rahmen von POPUPGeM)

Geschäftsstelle Gender Mainstreaming der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen (2004). Gender Budget Pilotprojekte in der Berliner Verwaltung.

Gleichstellungsbüro, Statistisches Amt und Frauenrat Basel-Stadt (2003). Der kleine Unterschied in den Staatsfinanzen. Geschlechterdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt

Stadt Graz (2007). Haushaltsanalyse der Stadt Graz

Hartl, Katja / Kreimer, Margareta (2004). Am Rande des Arbeitsmarktes – Haushaltsnahe Dienstleistungen.

Hewitt, Guy (2001). Gender Responsive Budget Initiatives: Tools and Methodology. In: UNIFEM (2001). Gender Budget Initiatives. Strategies, Concepts and Experiences.

Hofbauer Balmori, Helena (2003). Gender and Budgets. Overview Report. BRIDGE, Institute of Development Studies, University of Sussex.

Holzer, Raimund (2004). Budget und Rechnungsabschluss in meiner Gemeinde.

Klatzer, Elisabeth / Neumayr, Michaela (2006). Das geschlechtergerechte Gemeindebudget – Ein Leitfaden zur Einführung des Gender Budgeting auf kommunaler Ebene.

Klatzer, Elisabeth (2005). Gender Budgeting: Neueste Entwicklungen und Umsetzungsbeispiele.

KölnAgenda / FrauenForum (2004). Bürgerinnen und Bürger im Spiegel kommunaler Haushaltspolitik.

Michalitsch, Gabriele (2005). Kein Haushalt ist geschlechtsneutral in: Bündnis90/Die Grünen (Hg.): Dem Ziel näher kommen! Gender Budgeting in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

Tondorf, Karin in: Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit, Soziales (2001). Gender Mainstreaming. Informationen und Impulse.

Oberdünhofen, Michael (2004). Grundzüge des Gender Budgeting sowie Umsetzungsmöglichkeiten im öffentlichen Bereich.

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) (2006). Gender-Budget-Analyse für Oberösterreich.

Weinmann, Ute (2006). Vortrag zur öffentlichen Anhörung über Gender Budgeting des Ausschusses für die Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter im Europäischen Parlament am 4. Oktober 2006.

Wirtschaft und Gesellschaft 32. Jahrgang (2006 - Heft 4). Editorial – Soll der Staat Erwerbseinkommen subventionieren?

## 7. Anhang

### RECHERCHE MONITORINGSYSTEME

Bisher wurde in dem vorliegenden Bericht der Schwerpunkt auf Gender Budgeting in Kommunen gelegt. Als Vorarbeit zu dem vorliegenden Bericht haben wir unterschiedliche Formen des Monitorings gesammelt, die hier anschließend nun in Kurzfassung dargestellt werden.

#### Monitoring / Controlling / Evaluation / Gender Impact Assessment

##### Begriffsabgrenzung

Die Begriffe Monitoring, Controlling, Evaluation usw. werden nicht immer exakt voneinander abgegrenzt, und es gibt Überschneidungen in den Methoden (beispielsweise ist Monitoring ein Bestandteil von Gleichstellungscontrolling). Im Folgenden werden die einzelnen Methoden – mit Fokus auf Gleichstellung – kurz beschrieben.

##### **(GLEICHSTELLUNGS) MONITORING**

Laufende systematische Erhebung und Dokumentation genderrelevanter Daten.

##### **(GLEICHSTELLUNGS)CONTROLLING**

Anhand vorher vereinbarter Ziele und Zielwerte wird die Umsetzung regelmäßig beobachtet und gesteuert. Die dafür notwendigen Zahlen und Kennzahlen werden mittels Monitoring gesammelt und aufbereitet. Controlling wird aber nicht nur als Analyseinstrument, sondern auch als Instrument der Planung und Steuerung eingesetzt.

Es wird eher als interne Maßnahme angewandt.

##### **(GENDER MAINSTREAMING) EVALUATION**

Überprüft wird vor allem, ob ein Projekt / Programm die zugrunde liegenden Ziele erreicht (hat).

Kann sowohl begleitend als auch abschließend erfolgen.

Evaluation zielt im Gegensatz zum Controlling oder Monitoring auf eine grundsätzlichere, tiefer gehende Bewertung ab. Es wird versucht, langfristige Wirkungen abzuschätzen. Ebenso können aber auch Ziele selbst hinterfragt, Prozesse und Methoden eingeschätzt werden und vieles mehr.

Evaluation wird eher extern durchgeführt. Ausnahme: Selbstevaluation.

**(GENDER) IMPACT ASSESSMENT**

Dient als Entscheidungsgrundlage und ist deswegen in der Entwicklungsphase eines Projektes durchzuführen. Überprüft, ob ein Vorhaben Genderrelevanz hat und welche geschlechtsspezifischen Auswirkungen es haben wird.

Monitoring, Gender Impact Assessment, Evaluation und Gleichstellungscontrolling ist gemeinsam, dass sie mit Indikatoren arbeiten.

**Chancengleichheitsindikatoren der Europäischen Kommission**

Die Europäische Kommission hat die Chancengleichheit der Geschlechter am Arbeitsmarkt auf fünf übergeordnete Gleichstellungsziele bzw. Dimensionen heruntergebrochen. Diese sollten innerhalb der Strukturfondsmaßnahmen berücksichtigt werden. Diese fünf Dimensionen hat sie folgendermaßen formuliert:

- ausgewogener Zugang zu und Teilhabe an allen Ebenen des Arbeitsmarktes,
- ausgewogene Teilnahme an Maßnahmen zur allgemeinen und beruflichen Bildung,
- ausgewogene Teilhabe an der Gründung und am Wachstum von Unternehmen,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie
- ausgewogene Beteiligung an Entscheidungsprozessen.

Die Kommission machte zu diesen Gleichstellungszielen u.a. folgende Vorschläge für Indikatoren:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

- Zahl der Betreuungsplätze,
- % der unterstützten Unternehmen mit Beschäftigungsplänen, die die Chancengleichheit fördern.
- % der unterstützten Unternehmen mit Dienstleistungsangeboten für die Beschäftigten (Krippe, Einkauf, Transport, Bank),
- % Personen, die nicht arbeiten können, weil es an Einrichtungen zur Betreuung von Kindern und von älteren und behinderten Menschen fehlt,
- Zufriedenheit von weiblichen und männlichen Beschäftigten mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ausgewogene Teilhabe an der Gründung und am Wachstum von Unternehmen:

- Anteil von Frauen, die Unternehmen gründen,
- Anteil von Unternehmen in Frauenbesitz,
- Anteil von Frauen, die Unternehmen in den Bereichen Forschung und Technologie

- gründen,
- Umsatz und Gewinn von Unternehmen in Frauenbesitz gemessen am Umsatz und Gewinn aller Unternehmen,
- Anteil von Frauen, die die Unterstützungsangebote für Klein- und Mittelbetriebe nützt (finanzielle Hilfe, Beratung, Schulung, Gründerzentren),
- Anteil der finanziellen Unterstützung, die an Unternehmen in Frauenbesitz geht

Für die meisten Sachverhalte gibt es zahlreiche Indikatoren, die den Sachverhalt mehr oder weniger treffend beschreiben. Um gute Indikatoren auswählen bzw. entwickeln zu können, braucht man sowohl theoretisches Wissen zum Sachverhalt wie auch Methodenkompetenz. Die Interpretation der Daten stellt genauso eine Herausforderung dar, wie die Auswahl bzw. Entwicklung von Indikatoren.

Es gibt neben den Chancengleichheitsindikatoren der Europäischen Kommission eine Reihe weitere gendersensibler Indikatoren für verschiedene Lebensbereiche, die als Anhaltspunkte dienen können. Oft werden Sets von Indikatoren mittels einer Rechenoperation zu einer einzigen Zahl verdichtet, die man dann als Index bezeichnete.

Beispiele für Gleichstellungsindikatoren bzw. Indizes sind:

- Gendersensitive Indikatoren des Commonwealth Sekretariat
- Indizes des Vereinten Nationen: GDI und GEM
- Schwedischer Gleichstellungsindex Equal X
- Schweizer Gleichstellungsindex

## **Gleichstellungsmonitoring - Internationale Best Practice Modelle**

### **SCHWEIZ**

#### **Schweizer Beschaffungswesen – Überprüfung der Lohngleichheit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge**

Das schweizerische Beschaffungsrecht verpflichtet Unternehmen, die öffentliche Aufträge erhalten, den Grundsatz der Lohngleichheit zwischen Frau und Mann zu gewährleisten (Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen).

Ein Kontrollinstrument für die Überprüfung der Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern wurde vom Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) im Auftrag des Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung zwischen Mann und Frau (EBG) und der Beschaffungskommission des Bundes (BKB) entwickelt. Zentraler Bestandteil ist die Methode der Regressionsanalyse, mit der der isolierte Einfluss verschiedener Faktoren auf den Lohn gemessen wird. Ziel ist es zu bestimmen, welcher Anteil an Lohnunterschieden durch unterschiedliche Qualifikationsniveaus, Dienstalter und Erwerbserfahrung oder durch Unterschiede bezüglich beruflicher Stellung und Anforderungsniveau erklärt werden können und welcher Anteil ungeklärt bleibt, also auf das Geschlecht zurückzuführen ist.

Es können zusätzliche, von den Firmen zu bezeichnende, lohnrelevante Merkmale in die Analyse mit einbezogen werden, bleibt das Ergebnis – Lohnungleichheit – bestehen, werden gemeinsam mit dem Unternehmen Maßnahmen entwickelt. In schwerwiegenden Fällen können Sanktionen (Ausschluss aus laufenden Beschaffungsverfahren, Konventionalstrafen) ergriffen werden.

Datengrundlage ist die schweizer Lohnstrukturerhebung, in der anonymisierte Daten zu Geschlecht, Alter, höchster abgeschlossener Ausbildung, Dienstjahren, individuelles Arbeitspensum und Bruttolohn, sowie Angaben zur beruflichen Stellung und zum Anforderungsniveau des Arbeitsplatzes erhoben werden.

siehe:

„Überprüfung der Einhaltung von Lohngleichheit bei Firmen, die sich um Aufträge der öffentlichen Hand bewerben“ (Dokument im Anhang)

<http://www.equality-office.ch/d/erwerbsleben-lohngleichheit.htm>

#### **Schweizer Gleichstellungsindex**

Der Schweizer Gleichstellungsindex vergleicht die Kantone der Schweiz mit einander und bezieht folgende Indikatoren ein:

- Frauenanteil am Total der beschäftigten Personen umgerechnet auf "Vollzeitäquivalente" 1995 und 2001
- Frauenanteil in Unternehmensleitungen 1990 und 2000
- Anteil der nach dem Modell der traditionellen bürgerlichen Familie lebende Paare am Total aller Paarhaushalte mit Kindern unter 7 Jahren 1990 und 2000 (Kehrwert)
- Durchschnittliche Anzahl Bildungsjahre der 50- bis 59- und der 30- bis 39-jährigen Frauen in Prozent der Männer 2000
- Sitzanteile der Frauen in den Kantonsparlamenten 1992-1995 und 2000-2004

siehe:

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/regionen/gleichstellungsatlas/synthese/blank/gleichstellungindex.html>

## SCHWEDEN

### JämO

Seit 1992 müssen alle ArbeitgeberInnen in Schweden jährlich die Unterschiede in der Bezahlung von Männern und Frauen analysieren. Außerdem wurde das schwedische Gleichstellungsgesetz um Methoden erweitert, nach denen diese Erhebungen und Analysen durchzuführen sind. Arbeitgeber mit zehn und mehr Beschäftigten müssen jährliche Maßnahmenpläne zur Gleichstellung von Mann und Frau erstellen.

Das sogenannte HAC-System dient als Grundmodell der Arbeitsplatzbewertung. Mit Hilfe dieser Bewertung und den Daten zur Einkommenshöhe (auch die außertariflichen Leistungen werden zum Einkommen gezählt) wird überprüft, ob Lohn Differenzen zwischen Frauen und Männern bestehen, die gleiche oder gleichwertige Arbeit verrichten.

Überwacht wird die Lohnangleichung von einem/einer Ombudsmann/Ombudsfrau (JämO), der/die Beschwerden seitens der Beschäftigten nachgeht. Verlangt die Stelle des JämO den Gleichstellungsplan eines Unternehmens, so muss dieser vorgelegt werden. Über dem/der JämO steht der Gleichbehandlungsausschuss, der auch rechtliche Schritte einleiten z.B. Geldstrafen verhängen kann.

Fehlt ein solcher Förderplan, können sowohl Einzelpersonen wie Gewerkschaften sich an das Amt des Ombuds (JämO) wenden. Der Ombudsmann / die Ombudsfrau kann Empfehlungen aussprechen. Werden diese nicht befolgt, kann das Ombud sich an den Gleichbehandlungsausschuss wenden. Dieser ist gesetzlich ermächtigt, den ArbeitgeberInnen unter Androhung einer Geldstrafe anzuordnen, bestimmte aktive Maßnahmen zu ergreifen. Die ArbeitgeberInnen sind allerdings nicht per se zur Vorlage ihrer Gleichstellungspläne verpflichtet, sondern nur auf Anfrage, z.B. durch Ombud.

siehe:

“What are the Duties of the Equal Opportunities Ombudsman?” (Dokument im Anhang)

## EqualX – Gender Equality Index

Der Gender Equality Index vergleicht die Schwedischen Kommunen bezüglich Gleichstellung zwischen Frauen und Männern. Der Index ist im Internet abrufbar und bietet allen – ob den Kommunen selbst, Unternehmen, die sich ansiedeln wollen, jungen Menschen, die sich überlegen, wo sie leben möchten etc. - die Möglichkeit sich anzusehen, wie eine bestimmte Kommune in Sachen Gleichstellung dasteht. Eine Landkarte weist darüber hinaus den Grad an Gleichstellung der jeweiligen Kommunen farblich aus, d.h. auf einen Blick ist zu sehen, wer vorne und wer hinten liegt.

Der Index basiert auf 13 Indikatoren. Die Unterschiede zwischen Frauen und Männern bei den einzelnen Indikatoren (z.B. Personen mit Hochschulausbildung) bzw. der Level beider Geschlechter zusammen bei Indikatoren wie der Krankheitsrate, die zu einem Index zusammengeführt werden, ergeben dann das „Ranking“ zwischen den Kommunen. Je kleiner die Unterschiede zwischen Frauen und Männern in den einzelnen Bereichen sind, desto besser fällt der Platz auf der Rangliste aus.

Folgende Variablen finden in den EqualX Eingang:

- Personen mit (post-secondary education) Hochschulausbildung in Prozent, Unterschied zwischen Frauen und Männern
- Erwerbstätige Personen in Prozent, Unterschied zwischen Frauen und Männern
- Arbeitssuchende in Prozent, Unterschied zwischen Frauen und Männern + absoluter Wert
- Durchschnittseinkommen aus Erwerbstätigkeit, z.B. SEK 1000er, Unterschied zwischen Frauen und Männern
- Personen mit niedrigem Einkommen in Prozent (= unter 50% des mittleren Einkommens), absoluter Wert
- Geschlechterverteilung nach Branche in Prozent, Unterschied zwischen Frauen und Männern
- Tage Karenzgeldbezug in Prozent, Unterschied zwischen Frauen und Männern
- Tage Pflegeurlaub in Prozent, Unterschied zwischen Frauen und Männern (Fortsetzung Folgeseite)
- Krankheitsrate (Tage im Jahr), Unterschied zwischen Frauen und Männern + absoluter Wert
- Junge Erwachsene (25-34 Jahre) in Prozent, Unterschied zwischen Frauen und Männern
- Frauen/Männer im Gemeinderat/Stadtrat in Prozent
- Frauen/Männer im Vorstand des Gemeinderates/Stadtrates in Prozent
- UnternehmerInnen mit mind. 9 Angestellten in Prozent, Unterschied zwischen Frauen und Männern

siehe:

[http://www.h.scb.se/scb/bor/scbboju/jam\\_hm\\_en/jamknframe.htm](http://www.h.scb.se/scb/bor/scbboju/jam_hm_en/jamknframe.htm)

